

Stenographischer Bericht

47. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 13. Juli 1960.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt ist 3. Präsident Dr. Stephan (924).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Operschall, Vinzenz Lackner, Hans Brandl, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zahl 389, betreffend den Verkauf des Leopoldsteinersees;

Antrag der Abgeordneten Wernhardt, Hofmann, Wurm, Bammer und Genossen, Einl.-Zahl 390, betreffend Übernahme der ehemaligen Eisenbahnzufahrtsstraße zum Bahnhof Rohrbach a. d. Lafnitz—Vorau als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391, über die Erhöhung von Ehrenrenten an Personen, die sich auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet besonders verdient gemacht haben, bzw. an deren Hinterbliebene;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392, über den Erwerb eines ca. 12.000 m² großen Grundstückes von der Schwarzenberg'schen Gutsherrschaft zur Errichtung einer Kläranlage für das neue Kanalisationsprojekt für die Landes-Sonnenheilstätten „Stolzalpe“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393, über den Erwerb der Hälfte des Grundstückes Nr. 824/2, Baufläche der Liegenschaft EZ. 293, KG. III Geidorf, zur Errichtung eines Appartementhauses für Künstler der Vereinigten Bühnen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395, über die Erhöhung einer Gnadengabe an Maria Veigl, Witwe des am 20. Dezember 1914 verstorbenen landschaftlichen Kanzleigehilfen Josef Veigl;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396, über den Ankauf von 9174 m² Grund an Maria Lankowitz zur Errichtung einer neuen Hauswirtschaftsschule von der Religionsfondstreuhandstelle;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397, über die Gewährung einer Ausfallshaftung für einen Kredit der Firma Schellander, Inhaber Karl Gaulhofer, Graz, im Betrage von 4.000.000 S zur Finanzierung von Neubauten auf dem Grazer Hauptbahnhof;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398, über die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes nach dem Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, auf einem von der landeseigenen Liegenschaft, EZ. 269, KG. Graz-Andritz, abzutrennenden Teilgrundstück im Ausmaß von 4520 m² an die „Heimat Steiermark“, Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., Graz, Stempfergasse 1, zur Errichtung von Flüchtlingswohnhäusern, deren Bau aus Mitteln der UNO gefördert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960, LGBl. Nr. 1, ergänzt wird (925).

Eingelangt:

Anzeige des Abg. Gruber, Einl.-Zahl 394, über eine anzeigepflichtige Stelle (925).

Zuweisungen:

die Anträge, Einl.-Zahlen 389 und 390, der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 391, 392, 393, 395, 396, 397 und 398, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, den Antrag, Einl.-Zahl 382, sowie das Schreiben des Abg. Gruber, Einl.-Zahl 394, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (925).

Anfragen:

Anfrage der Abg. Lafer, Koller, Lackner Karl und Hegenbarth an Landesrat Ferdinand Pirrsch, betreffend Mißstände im städtischen Schlachthof Graz (925).

Anträge:

Antrag der Abg. Egger, Dr. Kaan, Dr. Rainer und Karl Lackner, betreffend Kreditgewährung an kinderreiche Familien zur Anschaffung arbeitserleichternder Haushaltseinrichtungen;

Antrag der Abg. Hofbauer, Operschall, Wurm, Hans Brandl und Genossen, betreffend Wiederherstellung des Teilstückes Trieben—Hohentauern der Tauern-Bundesstraße;

Antrag der Abg. Hofbauer, Wurm, Lendl, Operschall und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße in der Gemeinde Aigen im Ennstal, welche die Verbindung zwischen der Landesstraße Nr. 276 darstellt, als Landesstraße;

Antrag der Abg. Hofbauer, Operschall, Wurm, Hans Brandl und Genossen, betreffend Staubfreimachung und Verbreiterung eines ca. 300 m langen Teilstückes der Landesstraße Nr. 275 (925).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386, über die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes nach dem Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, auf der landeseigenen Liegenschaft, Parzelle Nr. 322/19, EZ. 404, KG. Stainach, an die Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Heimat Steiermark“ in Graz zur Errichtung eines Personalwohnhauses für Landesbedienstete in Stainach mit 10 Wohneinheiten.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (926).

Annahme des Antrages (926).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387, über die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes nach dem Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, auf der landeseigenen Liegenschaft, Parzelle Nr. 503/9, EZ. 155, KG. Göß, an die „Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Leoben und Umgebung in Leoben“ zur Errichtung eines Personalwohnhauses für Landesbedienstete in Leoben-Göß mit 18 Wohneinheiten.

Berichterstatter: Abg. Bert Hofbauer (926).

Annahme des Antrages (927).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388, über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben von 170.000 S beim außerordentlichen Haushalt, Post 74,13, für den Internatszubau der Landwirtschaftsschule Hatzendorf.

Berichterstatter: Abg. Franz Koller (927).

Annahme des Antrages (927).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-

Zahl 385, über die Erhebung der Gemeinde Gais-
horn, politischer Bezirk Liezen, zum „Markt“.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (927).

Annahme des Antrages (928).

5. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volks-
wirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvor-
lage, zu Einl.-Zahl 325, betreffend eine Aufforde-
rung an die Bundesregierung um Bereitstellung von
Mitteln für den Bau der Wiener Schnellbahn und die
Anschaffung des notwendigen Wagenmaterials für
die Österreichischen Bundesbahnen, damit der Be-
schäftigtenstand des Grazer Werkes der Simmering-
Graz-Pauker-AG. erhalten und gesichert bleibt.

Berichterstatter: Abg. Hans Bammer (928).

Annahme des Antrages (928).

6. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses
über den Antrag der Abgeordneten Wallner, Lafer,
Koller, Dr. Pittermann, Ertl, Ebner und Lackner
Karl, Einl.-Zahl 363, betreffend Zurverfügungstellung
stärkerer Budgetmittel für die Förderung der Ent-
wässerung versumpften Kulturbodens in unserem
Land (928).

Berichterstatter: Abg. Oswald Ebner (928).

Redner: Abg. Dr. Pittermann (928), Abg. Scheer
(929).

Annahme des Antrages (930).

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfas-
sungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten
Dr. Kaan, DDr. Freunbichler, Stöffler und Ertl, Einl.-
Zahl 381, betreffend die Regelung der Kompetenzen
auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft.

Berichterstatter: Abg. DDr. Artur Freunbichler (930).

Redner: Abg. Dr. Kaan (931), Abg. DDr. Hueber
(933), Abg. Bammer (938), Abg. Dr. Kaan (939), Lh.
Krainer (939), LR. DDr. Schachner-Blazizek (940),
Abg. Scheer (940).

Annahme des Antrages (941).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396, über den An-
kauf von 9174 m² Grund in Maria Lankowitz zur Er-
richtung einer neuen Hauswirtschaftsschule von der
Religionsfondstreuhandstelle.

Berichterstatter: Abg. Johann Neumann (941).

Annahme des Antrages (941).

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfas-
sungsausschusses über die Regierungsvorlage, Bei-
lage Nr. 93, Landesverfassungsgesetz, mit dem das
Landes-Verfassungsgesetz 1960, LGBl. Nr. 1, ergänzt
wird.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (941).

Annahme des Antrages (942).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397, über die Ge-
währung einer Ausfallhaftung für einen Kredit der
Firma Schellander, Inhaber Karl Gaulhofer, Graz, im
Betrage von 4.000.000 S zur Finanzierung von Neu-
bauten auf dem Grazer Hauptbahnhof.

Berichterstatter: Abg. Josef Stöffler (942).

Annahme des Antrages (942).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398, über die Ge-
nehmigung zur Einräumung des Baurechtes nach dem
Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, auf einem
von der landeseigenen Liegenschaft EZ. 269, KG.
Graz-Andritz, abzutrennenden Teilgrundstück im
Ausmaß von 4520 m² an die „Heimat Steiermark“,
Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft
m. b. H., Graz, Stempfergasse 1, zur Errichtung von
Flüchtlingswohnhäusern, deren Bau aus Mitteln der
UNO gefördert wird.

Berichterstatter: Abg. Hans Rauch (942).

Annahme des Antrages (943).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392, über den Er-
werb eines ca 12.000 m² großen Grundstückes von
der Schwarzenberg'schen Gutsherrschaft zur Errich-

tung einer Kläranlage für das neue Kanalisations-
projekt für die Landes-Sonnenheilstätten „Stolzalpe“.

Berichterstatter: Abg. Hans Bammer (943).

Annahme des Antrages (943).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393, über den Er-
werb der Hälfte des Grundstückes Nr. 824/1, Bau-
fläche der Liegenschaft EZ. 293, KG. III Geidorf, zur
Errichtung eines Appartementhauses für Künstler
der Vereinigten Bühnen.

Berichterstatter: Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz
(943).

Annahme des Antrages (944).

(Beginn der Sitzung: 16.05 Uhr.)

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne
die 47. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und
begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mit-
glieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich: 3. Landtagspräsident
Dr. Stephan.

Mit der Einladung zu dieser Sitzung habe ich
Ihnen bekanntgegeben, daß wir uns heute mit den
von Landtagsausschüssen erledigten Verhandlungs-
gegenständen befassen werden.

Der Finanzausschuß, der Gemeinde- und Verfas-
sungsausschuß, der Verkehrs- und volkswirtschaft-
liche Ausschuß und der Landeskulturausschuß ha-
ben in den letzten Tagen Sitzungen abgehalten und
hiebei die Beratungen über mehrere Geschäftsstücke
abgeschlossen, so daß diese Geschäftsstücke auf die
heutige Tagesordnung gesetzt werden können, und
zwar:

1. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386, über die
Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes nach
dem Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, auf
der landeseigenen Liegenschaft, Parzelle Nr. 322/19,
EZ. 404, KG. Stainach, an die Gemeinnützige Wohn-
bau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Heimat
Steiermark“ in Graz zur Errichtung eines Personal-
wohnhauses für Landesbedienstete in Stainach mit
10 Wohneinheiten;

2. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387, über die
Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes nach
dem Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, auf
der landeseigenen Liegenschaft, Parzelle Nr. 503/9,
EZ. 155, KG. Göß, an die „Bau-, Wohnungs- und
Siedlungsgenossenschaft für Leoben und Umgebung
in Leoben“ zur Errichtung eines Personalwohnhaus-
es für Landesbedienstete in Leoben-Göß mit
18 Wohneinheiten;

3. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388, über die
Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben von
170.000 S beim außerordentlichen Haushalt, Post
74,13 für den Internatzubau der Landwirtschafts-
schule Hatzendorf;

4. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385, über die
Erhebung der Gemeinde Gaishorn, politischer Be-
zirk Liezen, zum „Markt“;

5. die Regierungsvorlage, zum Antrag der Abge-
ordneten Erster Landeshauptmannstellvertreter a. D.
Norbert Horvatek, Sebastian, Bammer, Wurm und
Genossen, Einl.-Zahl 325, betreffend eine Aufforde-
rung an die Bundesregierung um Bereitstellung von
Mitteln für den Bau der Wiener Schnellbahn und
die Anschaffung des notwendigen Wagenmaterials

für die Österreichischen Bundesbahnen, damit der Beschäftigtenstand des Grazer Werkes der Simmering-Graz-Pauker-AG. erhalten und gesichert bleibt;

6. den Antrag der Abgeordneten Wallner, Lafer, Koller, Dr. Pittermann, Ertl, Ebner und Lackner Karl, Einl.-Zahl 363, betreffend Zurverfügungstellung stärkerer Budgetmittel für die Förderung der Entwässerung versumpften Kulturbodens in unserem Lande.

Mit Rücksicht auf die heute abgeschlossenen Beratungen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses können weiters auf die Tagesordnung gesetzt werden:

7. der Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, DDr. Freunbichler, Stöffler und Ertl, Einl.-Zahl 381, betreffend die Regelung der Kompetenzen auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft.

Unter den heute aufliegenden Geschäftsstücken befinden sich sechs Regierungsvorlagen, die nach einer mir zugekommenen Meldung dringend behandelt werden sollen. Es sind dies:

8. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396, über den Ankauf von 9174 m² Grund in Maria Lankowitz zur Errichtung einer neuen Hauswirtschaftsschule von der Religionsfondstreuhandstelle;

9. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Landes-Verfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960, LGBl. Nr. 1, ergänzt wird;

10. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397, über die Gewährung einer Ausfallhaftung für einen Kredit der Firma Schellander, Inhaber Karl Gaulhofer, Graz, im Betrage von 4.000.000 S zur Finanzierung von Neubauten auf dem Grazer Hauptbahnhof;

11. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398, über die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes nach dem Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, auf einem von der landeseigenen Liegenschaft EZ. 269, KG. Graz-Andritz, abzutrennenden Teilgrundstück im Ausmaß von 4520 m² an die „Heimat Steiermark“, Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., Graz, Stempfergasse 1, zur Errichtung von Flüchtlingswohnhäusern, deren Bau aus Mitteln der UNO gefördert wird;

12. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392, über den Erwerb eines ca. 12.000 m² großen Grundstückes von der Schwarzenberg'schen Gutsheerrschaft zur Errichtung einer Kläranlage für das neue Kanalisationsprojekt für die Landes-Sonnenheilstätten „Stolzalpe“;

13. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393, über den Erwerb der Hälfte des Grundstückes Nr. 824/2, Baufläche der Liegenschaft EZ. 293, KG. III Geidorf, zur Errichtung eines Appartementhauses für Künstler der Vereinigten Bühnen.

Diese zuletzt erwähnten sechs Regierungsvorlagen können unter der Voraussetzung auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß und der Finanzausschuß in der Lage wären, während einer Unterbrechung der Landtagssitzung die notwendigen Beratungen abzuschließen und hierauf im Landtag antragstellend zu berichten.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser erweiterten Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Die Tagesordnung ist mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag der Abgeordneten Operschall, Vinzenz Lackner, Hans Brandl, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zahl 389, betreffend den Verkauf des Leopoldsteinersees;

der Antrag der Abgeordneten Wernhardt, Hofmann, Wurm, Bammer und Genossen, Einl.-Zahl 390, betreffend Übernahme der ehemaligen Eisenbahnzufahrtsstraße zum Bahnhof Rohrbach a. d. Lafnitz—Vorau als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391, über die Erhöhung von Ehrenrenten an Personen, die sich auf künstlerischen und wissenschaftlichem Gebiet besonders verdient gemacht haben, bzw. an deren Hinterbliebene;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395, über die Erhöhung einer Gnadengabe an Maria Veigl, Witwe des am 20. Dezember 1914 verstorbenen landwirtschaftlichen Kanzleigehilfen Josef Veigl.

Ferner liegen die bei der Erstellung der Tagesordnung erwähnten Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 392, 393, 396, 397 und 398, sowie die Beilage Nr. 93, auf.

Weiters ist eingelangt ein Schreiben des Abgeordneten Gruber wegen einer anzeigepflichtigen Stelle nach § 22 Landes-Verfassungsgesetz 1960.

Ich werde die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke und des vorerwähnten Schreibens vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Ich weise zu:

die Anträge, Einl.-Zahlen 389 und 390, der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 391, 392, 393, 395, 396, 397 und 398, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, sowie das Schreiben des Abgeordneten Gruber, Einl.-Zahl 394, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Auf Grund einer Empfehlung der Steiermärkischen Landesregierung weise ich den Antrag der Abgeordneten Wegart, Ing. Koch, Lafer, Koller und Dr. Pittermann, Einl.-Zahl 382, der seinerzeit der Landesregierung zugewiesen wurde, nunmehr dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand vorgebracht.

Eingebracht wurden folgende Anträge und Anfragen:

eine Anfrage der Abgeordneten Lafer, Koller, Lackner Karl und Hegenbarth an Herrn Landesrat Ferdinand Pirisch, betreffend Mißstände im städtischen Schlachthof Graz;

der Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Kaan, Dr. Rainer, Karl Lackner, betreffend Kreditgewäh-

rung an kinderreiche Familien zur Anschaffung arbeits erleichternder Haushaltseinrichtungen;

der Antrag der Abgeordneten Bert Hofbauer, Karl Operschall, Fritz Wurm, Hans Brandl und Genossen, betreffend Wiederherstellung des Teilstückes Trieben—Hohentauern der Tauernbundesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Bert Hofbauer, Fritz Wurm, Hella Lendl, Karl Operschall und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße in der Gemeinde Aigen im Ennstal, welche die Verbindung zwischen der Landesstraße Nr. 272 und der Landesstraße Nr. 278 darstellt, als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Bert Hofbauer, Karl Operschall, Fritz Wurm, Hans Brandl und Genossen, betreffend Staubfreimachung und Verbreiterung des ca. 300 m langen Teilstückes der Landesstraße Nr. 275.

Die gehörig unterstützten Anträge und Anfragen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386, über die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes nach dem Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, auf der landeseigenen Liegenschaft, Parzelle Nr. 322/19, EZ. 404, KG. Stainach, an die Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Heimat Steiermark“ in Graz zur Errichtung eines Personalwohnhauses für Landesbedienstete in Stainach mit 10 Wohneinheiten.

Berichterstatler ist Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatler Abg. **Lackner:** Hohes Haus! Das Land Steiermark hat im Jahre 1958 von der Marktgemeinde Stainach ein Baugrundstück erworben, um auf diesem zur Wohnversorgung der Bediensteten der Agrarbezirksbehörde Stainach ein Wohnhaus errichten zu lassen. Die Projektierung dieses Wohnhauses wurde der Gemeinnützigen Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft „Heimat Steiermark“ übertragen. Die Bauausführung ist so geplant, daß der „Heimat Steiermark“ auf der oben bezeichneten Parzelle das Baurecht nach dem Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, eingeräumt wird und die „Heimat Steiermark“ sich hiebei verpflichtet, das oben bezeichnete Wohnhaus bis 31. Oktober 1961 fertigzustellen. Die Gesamtbaukosten betragen rund 1.500.000 S, sie werden aufgebracht durch ein Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 in der Höhe von 728.000 S, die restlichen Baukosten von 772.000 S werden vom Land Steiermark als bare Eigenmittel aufgebracht. Die erforderlichen Ausgabemittel sind unter Post 92,14 des außerordentlichen Landesvoranschlages 1960 bereitgestellt und bedeckt. Die Darlehenszusage durch das Landes-Wohnungs- und Siedlungsamt wurde bereits erteilt. Der Darlehensbescheid kann jedoch erst ausgefertigt werden, wenn die „Heimat Steiermark“ das Baurecht durch den Baurechtsvertrag nachweist.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage in der letzten Sitzung befaßt und ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den beabsichtigten Neubau eines Personalwohnhauses für Landesbedienstete in Stainach mit 10 Wohneinheiten auf der landeseigenen Liegenschaft, Parzelle Nr. 322/19, EZ. 404, KG. Stainach, wird zur Kenntnis genommen. Die Einräumung des Baurechtes nach dem Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, auf dieser Liegenschaft zugunsten der Gemeinnützigen Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Heimat Steiermark“ in Graz wird genehmigt.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387, über die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes nach dem Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, auf der landeseigenen Liegenschaft, Parzelle Nr. 503/9, EZ. 155, KG. Göß, an die „Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Leoben und Umgebung“ in Leoben zur Errichtung eines Personalwohnhauses für Landesbedienstete in Leoben-Göß mit 18 Wohneinheiten.

Berichterstatler ist Abg. Bert Hofbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatler Abg. **Hofbauer:** Hoher Landtag! Die gegenständliche Regierungsvorlage, EZ. 387, betrifft die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes nach dem Gesetz vom 26. April 1912 auf der landeseigenen Liegenschaft, Parzelle Nr. 503/9, EZ. 155, KG. Göß, die das Land Steiermark vom Verlaß nach Franz Mayr-Melnhof zum Zwecke der Errichtung eines Personalwohnhauses für Landesbedienstete käuflich erworben hat. Es sollen auf dieser Parzelle 18 Wohneinheiten errichtet werden. Die Projektierung dieses Wohnhauses wurde der „Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft“ in Leoben übertragen. Die Wohnungen selbst sollen als Naturalwohnungen gelten. Dieses dreigeschossige Doppelwohnhaus mit 18 Wohneinheiten sieht vor: 1 Wohnung mit 111 m², 5 Wohnungen mit 91 m², 11 Wohnungen mit 53 bis 63 m² und 1 Wohnung mit 34 m².

Die Bauausführung ist so geplant, daß der „Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Leoben und Umgebung“ auf der Bauliegenschaft das Baurecht nach dem Gesetz vom 26. April 1912 eingeräumt wird und die Genossenschaft sich verpflichtet, das oben bezeichnete Doppelwohnhaus nach Fertigstellung mit Generalbestandsvertrag an das Land Steiermark zu vermieten. Nach Ablauf des Baurechtes, das ist in 70 Jahren, geht das Objekt kostenlos in das Eigentum des Landes über.

Die Gesamtbaukosten betragen 2.765.500 S, sie werden aufgebracht durch ein erststelliges Hypo-

thekdarlehen von 550.000 S, durch ein Darlehen aus der Wohnbauförderung 1954 von 1.938.000 S, welches Darlehen mit 1% zu verzinsen und in 70 Jahren zu tilgen ist. Die restlichen Baukosten von 277.500 S werden vom Land Steiermark als Eigenmittel beigestellt. Die Einräumung des Baurechtes bedeutet eine Belastung des Landesvermögens in der Höhe von mehr als 50.000 S, weshalb hiezu nach § 15 Abs. 2 lit. c des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 die Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag erforderlich ist.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der gegenständlichen Vorlage befaßt und der Vorlage die Zustimmung erteilt. Ich darf namens des Finanzausschusses das Hohe Haus bitten, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 388, über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben von 170.000 Schilling beim außerordentlichen Haushalt, Post 74,13, für den Internatszubau der Landwirtschaftsschule Hatzendorf.

Berichterstatter ist Abg. Franz Koller. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Koller:** Hohes Haus! Die Vorlage, mit welcher sich der Finanzausschuß befaßt, beinhaltet die außerplanmäßige Ausgabe von 170.000 Schilling beim außerordentlichen Haushalt für den Internatszubau der Landwirtschaftsschule Hatzendorf. Das Internat der genannten Schule entspricht nicht den Anforderungen, weshalb ein Zubau notwendig ist. Für diesen Bau wurde bereits der Grund angekauft. Der Rohbau des Zubaus muß im Herbst fertiggestellt werden; der Rohbau kommt auf 415.000 Schilling. Für die Bedeckung stehen jedoch nur 245.000 Schilling zur Verfügung. Das Mehrerfordernis von 170.000 Schilling wird nach Möglichkeit durch Ausgabenersparungen bzw. Mehreinnahmen bei den von der Abteilung 8 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung verwalteten Krediten des ordentlichen Haushaltes bedeckt werden. Sollten solche Mehreinnahmen oder Ausgabenersparungen bei dieser Abteilung nicht erzielt werden, wären sonstige Mehreinnahmen oder Ausgabenersparungen des ordentlichen Haushaltes zu binden. Wenn wider Erwarten überhaupt keine Bedeckungsmöglichkeit im ordentlichen Haushalt gegeben sein sollte, wäre der Betrag von 170.000 S der Betriebsmittelrücklage zu entnehmen.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung mit der Vorlage beschäftigt und sie genehmigend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in der Höhe von 170.000 S beim außerordent-

lichen Haushalt, Post 74,13, für den Internatszubau der Landwirtschaftsschule Hatzendorf sowie deren Bedeckung durch Ausgabenersparungen bzw. Mehreinnahmen bei den von der Abteilung 8 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung verwalteten Krediten des ordentlichen Haushaltes wird gemäß § 32 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 zur Kenntnis genommen. Sollten solche Mehreinnahmen oder Ausgabenersparungen bei den von dieser Abteilung verwalteten Krediten nicht erzielt werden, sind sonstige Mehreinnahmen oder Ausgabenersparungen des ordentlichen Haushaltes zu binden. Wenn wider Erwarten überhaupt keine Bedeckungsmöglichkeit im ordentlichen Haushalt gegeben sein sollte, ist der Betrag von 170.000 S der Betriebsmittelrücklage zu entnehmen.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 385, über die Erhebung der Gemeinde Gaishorn, politischer Bezirk Liezen, zum „Markt“.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Alfred Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Rainer:** Hohes Haus! Die Steiermärkische Landesregierung hat mit der Einl.-Zl. 385 den Steiermärkischen Landtag ersucht, die Gemeinde Gaishorn im politischen Bezirk Liezen zum Markt zu erheben. Gaishorn ist im Paltental gelegen und wird als Perle des Paltentales bezeichnet. Gaishorn ist eine Mischgemeinde mit vorwiegend forstwirtschaftlicher, landwirtschaftlicher und gewerblicher Wirtschaftsstruktur und ein im Aufbau begriffener Fremdenverkehrsort. Es besteht eine 4klassige gemischte Volksschule, der Ort hat 1068 Einwohner und 180 Häuser. Gaishorn bildet das Einkaufszentrum für die nähere und weitere Umgebung. Es besteht weiters ein Gemeindeamtshaus mit Standesamt, Gendarmerieposten und Postamt.

An sozialen Einrichtungen und Gemeinschaftsanlagen sind vorhanden: 1 Kinderheim, 2 Feuerwehrhäuser, 2 Feuerlöschteiche, 1 Feuerlöschbrunnen mit der größten Hydrantenanlage in der Steiermark, 1 Bücherei, 1 öffentliche Fernsehanlage, 1 Gemeindewaage, 1 Tiefkühlanlage, 1 Seilbau und 1 Vereinsheim. Außerdem befinden sich auch zahlreiche Handelsbetriebe in diesem Orte. Die ältesten Nennungen dieser Gemeinde finden sich in Admonter Quellen für die zweite Hälfte des 12. und für das 13. Jahrhundert.

Im Hinblick auf diese Umstände hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem Landtag diese Markterhebung zu empfehlen. Namens des Ausschusses stelle ich sonach folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die im politischen Bezirk Liezen gelegene Gemeinde Gaishorn wird mit Wirkung vom 1. Sep-

tember 1960 zum „Markt“ erhoben. Die genannte Gemeinde hat ab diesem Zeitpunkt die Bezeichnung „Marktgemeinde“ zu führen.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 325, betreffend eine Aufforderung an die Bundesregierung um Bereitstellung von Mitteln für den Bau der Wiener Schnellbahn und die Anschaffung des notwendigen Wagenmaterials für die Österreichischen Bundesbahnen, damit der Beschäftigtenstand des Grazer Werkes der Simmering-Graz-Pauker-AG. erhalten und gesichert bleibt.

Berichterstatter ist Abg. B a m m e r. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Bammer:** Hoher Landtag! Die Abgeordneten Horvatek, Sebastian, Bammer, Wurm und Genossen haben in der Sitzung am 11. Dezember 1959 in Sorge um die Vollbeschäftigung den Antrag eingebracht, die Landesregierung wolle Schritte unternehmen, um die Vollbeschäftigung des Grazer Werkes der Simmering-Graz-Pauker-AG. dauernd zu sichern, daß der Bau der Wiener Schnellbahn und die Ergänzung und Erneuerung des Wagenparkes der Österreichischen Bundesbahnen finanziert werden. Dieser Antrag wurde von der Landesregierung in der Sitzung vom 1. Februar 1960 erweitert durch den Zusatz: „Grundsätzlich wird dagegen Protest erhoben, daß Arbeitseinschränkungen immer nur die Filialbetriebe in den Bundesländern treffen und daher dort Arbeiterentlassungen wegen Unterbeschäftigung notwendig werden.“

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und empfiehlt, den Antrag mit der Ergänzung durch die Landesregierung anzunehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wallner, Lafer, Koller, Dr. Pittermann, Ertl, Ebner und Lackner Karl, Einl.-Zahl 363, betreffend Zurverfügungstellung stärkerer Budgetmittel für die Förderung der Entwässerung versumpften Kulturbodens in unserem Lande.

Berichterstatter ist Abg. Oswald E b n e r. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ebner:** Hoher Landtag! Der Landeskulturausschuß hat sich in seiner letzten

Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt und ist zur Überzeugung gekommen, daß dieser Antrag der erwähnten Abgeordneten voll und ganz am Platze ist, um einerseits die Ernährung unserer Bevölkerung für die Zukunft und andererseits auch die Existenz verschiedener landwirtschaftlicher Kulturbetriebe zu sichern. Ich erlaube mir daher, im Namen des Kulturausschusses folgenden Antrag zu stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einerseits bei der Bundesregierung darauf Einfluß zu nehmen, daß wesentlich stärkere Budgetmittel als bisher zur Förderung der Entwässerungen eingesetzt werden, wie auch im eigenen Wirkungskreis für eine wesentlich stärkere Veranschlagung eigener Budgetmittel für diese Zwecke Vorsorge zu treffen.“

Ich beantrage namens des Landeskulturausschusses die Annahme dieses Antrages.

Abg. **Dr. Pittermann:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, bei der Bundesregierung darauf Einfluß zu nehmen, daß wesentlich höhere Budgetmittel als bisher zur Förderung der Entwässerungen eingesetzt werden und auch im eigenen Haushalt höhere Dotierungen vorzusehen, veranlaßt mich, dieses Problem näher zu beleuchten. Grund ist vor allem die Feststellung, daß die Zuwendungen einen katastrophalen Tiefstand erreicht haben.

Hohes Haus, die Situation ist die: Alljährlich gehen tausende Hektar besten landwirtschaftlichen Nutzbodens durch Hoch- und Tiefbauten im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung des Verkehrs mit all seinen Bedürfnissen verloren. Die Diskrepanz zwischen dem Fortschreiten der Grundzusammenlegungen und der Verwirklichung der hiezu unbedingt notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wird immer größer. Lassen Sie mich dies in einigen Zahlen ausdrücken: Die Zuwendungen an Bundesmitteln betrugen im Jahre 1954 31 Millionen Schilling, der steirische Anteil war 3'7 Millionen Schilling. 1959 sanken die Bundesmittel um mehr als die Hälfte auf 13'7 Millionen Schilling, der steirische Anteil betrug 2 Millionen Schilling. Im Jahre 1960 wurden im Bundesbudget wohl noch 13'7 Millionen Schilling mit einem steirischen Anteil von 2 Millionen Schilling vorgesehen, bisher wurden lediglich 239.000 S für die gesamte Steiermark überwiesen, ein Betrag, der praktisch überhaupt nicht ins Gewicht fällt und die Arbeit der Fachabteilung lahmlegt. Mit anderen Worten, heuer kommen die Bundesmittel als ernstlicher Kalkulationsfaktor nicht mehr in Frage.

Hohes Haus! Sie wissen, daß zwischen Bundes- und Landesmitteln insofern ein Junktim besteht, als die Länder verpflichtet sind, den aliquoten Teil an Bundesmitteln im eigenen Wirkungskreis, im eigenen Budget einzusetzen. Über Initiative des zuständigen politischen Referenten, des Herrn Landesrates Prirsch, beträgt der steirische Haushaltsposten 3'8 Millionen Schilling, also wesentlich mehr als der Bundesanteil. Trotz dieser Tatsache kann der fast völlige Ausfall der Bundesmittel nicht wettgemacht werden, weil bei den vorhandenen großen

Vorhaben in der Steiermark einfach auf diese Mittel nicht verzichtet werden kann. Es bleiben also praktisch nur die kleineren Vorhaben, die mit Landesmitteln bewerkstelligt werden können, übrig. Dazu kommt noch, daß der Drainerbeiterlohn in den Jahren 1954 bis 1959 um 2 Schilling von 6'15 Schilling auf 8'15 Schilling stieg, was einem Absinken des Bauwertes gleichkommt.

Hohes Haus! Sie wissen, daß eine der wichtigsten Säulen der modernen Agrarpolitik die Verbesserung der Agrarstruktur ist. Auch bei uns gewinnt dieses Problem immer größere Bedeutung. Es ist aber nun so, daß in der Praxis kein Zusammenlegungsvorhaben ohne gleichzeitige Meliorationen möglich ist. Eine Grundzusammenlegung stellt aber eine der härtesten Bodenreformen dar, weil binnen weniger Jahre eine bedeutende betriebswirtschaftliche Umstellung erfolgen muß und im Zusammenhang mit der Kommassierung auch die Wegebauten mit 30 bis 40% finanziert werden müssen. Umso größer und stärker ist der Ruf, entsprechende Mittel für die Entwässerung ausreichend und auch regelmäßig zur Verfügung zu erhalten.

Hohes Haus! Es mehren sich in der Steiermark in besorgniserregender Weise jene Fälle, bei denen die Neueinteilung der Grundstücke erfolgt, aber die Meliorationen als Voraussetzung der erfolgten Grundübernahme noch ausständig ist, da die Geldmittel fehlen. Unter dem Zwange der Umstände mußten die Zusammenlegungsmeliorationen im Raume Hartberg und Gleisdorf auf das Programm der vorbeugenden Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschadensfonds gesetzt werden, weitere andere Arbeiten in der Mittel- und Untersteiermark im Ausmaße von ca. 1374 ha erscheinen überhaupt ungewiß. Wie notwendig hingegen eine Erhöhung des Bundeskredites ist, zeigt auch das von den Wassergenossenschaften Ennstal erstellte Zehnjahresprogramm. Wenn auch im Rahmen des Agrarinvestitionskredites Darlehen zur Abstattung des Interessentenbeitrages gegeben werden, so muß gesagt werden, daß sie niemals zum Ersatz des Bundesbeitrages führen dürfen. Schließlich können die Interessenten nicht hingehalten werden. Die Finanzierungsvorbesprechungen gestalten sich im Hinblick auf die unsichere Komponente der Bundesmittel immer schwieriger.

Hohes Haus! Hunderte von landwirtschaftlichen Betrieben, die ihrer Lage und ihrer Bodenbeschaffenheit nach in der Strukturverbesserung die einzige Möglichkeit zu ihrer Rationalisierung sehen, müssen bei der jetzigen Sachlage zusehen, wie Jahr für Jahr ihr Ackerboden mehr und mehr unproduktiv wird. Die jährlich wiederkehrenden Überschwemmungen und der langsame Abfluß des Wassers entwertet nicht nur das wachsende Futter, vernichtet das geborgene Heu, sondern haben auch Leberegel- und andere Wurminvasionen im Gefolge, die ihrerseits unsere Tierbestände auf das schwerste gefährden.

Alles in allem können wir die Folgeerscheinungen, die durch die unzureichende und langsam eingehende Dotierung auf diesem Sektor sich ergeben, nicht auf die leichte Schulter nehmen. Meiner Meinung nach gilt es, nicht nur Rücksicht zu nehmen auf die Arbeitsplätze in Industrie und Gewerbe,

sondern auch die berechtigten Forderungen jener wirksamer zu vertreten, deren Arbeitsplätze durch die fortschreitende Versumpfung fruchtbaren Ackerbodens in Gefahr stehen. Wir haben doch die Pflicht, diese Arbeitsplätze, auf denen unser Brot wächst, nicht nur entsprechend zu sichern, sondern auch zu verbessern.

Abg. Scheer: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann hat nicht mehr und nicht weniger gesagt als das, was die Freiheitliche Partei schon seit Jahr und Tag immer wieder feststellt, nämlich, daß die Vertretung der Bauernschaft im Bund nicht so ist, wie sie sein soll.

Er hat eine wunderbare Statistik vorgebracht und erklärt, daß im Jahre 1954 das Bundesbudget etwa 26 Milliarden Schilling ausgemacht hat. Ich bitte, mich zu berichtigen, wenn ich mich um die eine oder andere Milliarde irren sollte (Heiterkeit), denn ich spreche hier aus dem Stegreif und Sie werden mir zugeben müssen, daß auch Sie nicht alle Budgetziffern im Kopfe haben. Ich stelle fest, daß mir Ihre Unruhe ja verständlich ist, weil Sie bereits ahnen, welche Rechnung ich Ihnen auf Grund der Äußerungen des Herrn Dr. Pittermann vorlegen werde (Abg. Dr. Kaan: „Wir würdigen das!“). 31 Millionen Schilling also betrug im Jahre 1954 der Fonds, der vom Bund für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen für das ganze Bundesgebiet bereitgestellt wurde. Im Jahre 1959, wo wir ein 40-Milliarden-Budget gehabt haben, waren es aber nur mehr 13½ Millionen Schilling. Das heißt, daß der ÖVP-Finanzminister nicht mehr in der Lage war, so viel in das Budget hineinzubringen, und da dieser Fonds auf die einzelnen Länder verteilt wird, auch die Steiermark nicht mehr in der Lage war, ihren Anteil entsprechend vorzusorgen. Daraus, daß die ÖVP diese Mittel nicht gegeben hat und der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann — mit Recht — darüber Klage führt, ergibt sich die Situation, daß er mit seinen Äußerungen sozusagen eigentlich ein Eigengolb geschossen hat — parteimäßig gesehen. (LH. Krainer: „Sie dürften nicht im Bilde sein, daß es eine Koalitionsregierung gibt“). (Heiterkeit.) Herr Landeshauptmann, Sie haben recht, aber ich stelle fest, daß vor jeder Wahl die ÖVP behauptet, daß nur unter ihrer Führung etwas zu erreichen ist (LH. Krainer: „Das stimmt auch!“) und daß dies und jenes in ganz Österreich nur unter der Führung der ÖVP geschehen könne. Nun sind aber auch die Rückgänge bei diesen Krediten unter der Führung der ÖVP eingetreten! Sie dürfen sich hier auch nicht auf den Koalitionspartner berufen, weil doch unter der Führung der ÖVP Erfordernisse im Landwirtschaftsministerium errechnet und verteilt worden sind. Die Klage richtet sich daher nur gegen Ihre eigene Richtung, in dem Falle also an die falsche Adresse.

Das ist ja typisch! Es wird hier gesprochen und gesprochen und große Wahlpropaganda gemacht, es sei zu wenig da für den Bauern. Aber wenn es darauf ankommt, die nötigen Mittel einzusetzen, dann sind sie einfach nicht da und Sie selbst rufen dann: Es ist unerhört, daß so wenig da ist.

Wir danken jedenfalls dem Herrn Kollegen Doktor Pittermann für seine aufschlußreichen Ziffern

und stellen fest, daß es lediglich ein Versäumnis der Bauernpolitik der ÖVP im Bund ist, für die Bereitstellung dieser Mittel nicht gesorgt zu haben, so daß wir nun solche Zustände im Lande haben und alle darunter leiden müssen. (Zwischenruf bei ÖVP: „Ihr macht Eure Partei ganz fertig!“) Herr Kollege Wegart, es wird auch wieder einmal eine Zeit geben, wo unser Klub größer sein wird, und zwar dank Ihres politischen Zutuns. Da können Sie sicher sein. Wir stellen fest, daß das Eigengolb des Dr. Pittermann offenbar geworden ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit der ÖVP.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung, ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, DDr. Freunbichler, Stöffler und Ertl, Einl.-Zl. 381, betreffend die Regelung der Kompetenzen auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft.

Berichterstatler ist Abg. Dr. Artur Freunbichler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatler Abg. **DDr. Freunbichler:** Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Kaan, Dr. Freunbichler, Stöffler und Ertl haben in der 45. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 15. Juni 1960 einen Antrag, betreffend die Regelung der Kompetenzen auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft, eingebracht. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 4. Juli 1960 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen. Dieser hat sich damit in 2 Sitzungen, und zwar am 12. Juni 1960 und am heutigen Tage eingehend beschäftigt und einen Änderungsantrag mit Mehrheit beschlossen. Der den Mitgliedern des Hohen Hauses vorliegende Änderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Seit 1945 mußten es die Bundesländer immer wieder hinnehmen, daß durch einzelne Verfassungsbestimmungen in einfachen Gesetzen ihre Länderrechte eingeschränkt und so der aus historischen Gegebenheiten und dem Willen des Volkes entstandene bundesstaatliche Aufbau unserer Verfassung erschüttert und allmählich in eine zentrale Staatsordnung überführt wird. Hand in Hand mit dieser schleichenden Änderung der Verfassung wirken sozial-, finanz- und wirtschaftspolitische Kräfte, die gleichfalls die Eigenständigkeit der Länder in zunehmendem Maße beengen und gefährden. Dieser bedrohlichen Entwicklung setzt der im Mai dieses Jahres vom Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ausgesandte Entwurf eines Elektrizitätswirtschaftsgesetzes die Krone auf. Es wird dieser neue Angriff auf die Länderhoheit und auf die Bundesverfassung überhaupt aus nachstehenden Erwägungen auf das schärfste zurückgewiesen.

2. Nach der bestehenden Verfassungsordnung fällt das Elektrizitätswesen — von der untergeord-

neten Ausnahme des Art. 10 Abs. 1 Z. 10 abgesehen — gem. Art. 12 Abs. 1 Z. 7 B.-VG. nur in der Grundsatzgesetzgebung dem Bunde, in der Ausführungsgesetzgebung und in der Vollziehung jedoch den Ländern zu. Demgegenüber sieht der vorbereitete Entwurf vor, das gesamte Elektrizitätswesen sowohl in der Gesetzgebung wie in der Vollziehung in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes zu legen.

3. Schon der in diesem Entwurfe für diese Verfassungsänderung gewählte Weg stößt geradezu ab. Der als Verfassungsbestimmung bezeichnete Art. 1 erklärt nämlich summarisch alle Zuständigkeitsbestimmungen der Bundesverfassung für ungültig, welche diesem neuen Gesetze widersprechen.

Dieser legistische Vorgang ist als Mißachtung des Sinnes und der Bedeutung der Bundesverfassung und auch als Mißbrauch der Kompetenzgewalt des Bundes abzulehnen. Würde dieser Vorgang Schule machen, so könnte in jedem einfachen Gesetz, und mag es noch so kraß den Verfassungsgrundsätzen widerstreiten, durch einen wenige Zeilen umfassenden als „Verfassungsbestimmung“ bezeichneten Einleitungsartikel die Wirksamkeit der Bundesverfassung für dieses Gesetz ausgeschaltet werden. Daß dadurch die Verfassung ihres Sinnes entkleidet und dem gesamten Rechtsgebäude jeder Halt genommen würde, liegt auf der Hand.

4. Es besteht aber auch kein sachlich gerechtfertigter Grund dazu, im Elektrizitätswesen die geltende Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Länder im Sinne einer zentralen Regelung zu ändern. Die mindestens gleich hoch entwickelten Nachbarländer, Bundesrepublik Deutschland und Schweiz, gehen nicht diesen Weg. Die im B.-VG. vorgesehene Grundsatzgesetzgebung durch den Bund würde die Einheitlichkeit im erforderlichen Maße gewährleisten; daneben würde die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung durch die Länder der länderweisen Anpassung an die Entwicklung gebührenden Raum geben.

Das nur durch die Ausnahmeverhältnisse der Nachkriegszeit zu rechtfertigende 2. Verstaatlichungsgesetz wäre schon längst durch ein Grundsatzgesetz zur Neuordnung der Elektrizitätswirtschaft zu ersetzen gewesen, ohne daß die unserer Wirtschaftsordnung widersprechenden Verstaatlichungsmöglichkeiten offengelassen, aber auch ohne daß die föderalistischen Ordnungsgrundsätze aufgegeben werden müßten. Weder die bestehenden Verhältnisse, noch die voraussehbare Entwicklung in der Elektrizitätswirtschaft rechtfertigen ein Verlassen des verfassungsmäßigen Weges.

Es ist daher nicht die Verfassung zu ändern, sondern das Grundsatzgesetz zu erlassen.

5. Aber nicht bloß die Neuregelung der Zuständigkeiten, sondern auch zahlreiche andere Bestimmungen des Gesetzentwurfes sind als Angriffe gegen die Länderhoheit und gegen die wirtschaftliche Stellung der Länder um so schärfer abzulehnen, als die Schlüsselposition der E.-Wirtschaft in der Gesamtwirtschaft solchen Gewichtsverschiebungen besondere Gefährlichkeit gibt. Neben der der Verbundgesellschaft zugedachten Führungsstelle, der Tarifregelung u. a. mehr fällt hier insbesondere die vorgesehene Regelung für sogenannte „Großkraft-

werke" auf. Diese Regelung würde die Bundesstellen befähigen, jederzeit auf die natürlichen Energiequellen jedes Landes zu greifen und so nicht nur die Entfaltung der Landesgesellschaften und jeden gesunden Wettbewerb zu unterbinden, sondern auch die im § 18 Wasserrechtsgesetz vorgesehene und selbst im 2. Verst.-Ges. aufrechterhaltene Vorzugsstellung der Länder für ihre Eigenversorgung ausschalten. Alle diese Bestimmungen liegen auf der oben angeprangerten Entwicklungslinie einer staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Entmachtung der Länder, die die Ordnungsgrundsätze unseres Bundesstaates gröblich verletzt.

6. Der Zusammenhalt dieser Gesichtspunkte zeigt, daß mit diesem Ges.-Entwurf angesichts der Ausstrahlung der E.-Wirtschaft auf nahezu alle Lebensvorgänge die Grenze zu einer Gesamtänderung der Bundesverfassung bereits überschritten wird, wofür gem. Art. 44 Abs. 2 B.-VG. nur das gesamte Bundesvolk zuständig wäre.

Hiezu besteht jedoch keine Notwendigkeit, da im Rahmen der Verfassung durch ein Grundsatzgesetz die gebotene Neuordnung jederzeit verwirklicht werden kann.

Ebensowenig könnte es jedoch gutgeheißen werden, wenn etwa die Zuständigkeit zur Regelung dieser Materie zum Gegenstand der Koalitionsvereinbarungen der Parteien gemacht werden würde. Weder der Bestand der Länder, noch die Erhaltung des Bundesstaates dürfen jemals in den Parteienstreit gezogen werden.

7. Es wird somit die Landesregierung beauftragt, diese Verwahrung des Steiermärkischen Landtages gegen den Angriff auf die Bundesverfassung und auf die Länderrechte durch den Entwurf zum E.-Wirtschaftsgesetz sowie das Verlangen nach Erlassung des Grundsatzgesetzes der Bundesregierung in vollem Umfange zur Kenntnis zu bringen."

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses ersuche ich um Beschlußfassung über diesen eben von mir verlesenen Antrag.

Abg. Dr. Kaan: Hoher Landtag! Unsere Bundesverfassung der Zweiten Republik geht bekanntlich auf die Bundesverfassung der Ersten Republik zurück. Diese wurde auf Grund eines Entwurfes beschlossen, den ein Verfassungsrechtler mit dem Auftrage verfaßt hatte, eine Bundesverfassung zu schaffen, d. h. Österreich als einen Bundesstaat aufzubauen. Diese entspricht dem Willen der gesetzgeberischen Körperschaften, die sich sowohl auf die historischen Gegebenheiten, aber auch auf den Willen des ganzen Volkes berufen konnten. Es besteht sicherlich für keinen überzeugten Politiker ein Zweifel daran, daß Österreich in seiner heutigen Gestalt verfassungsrechtlich nur als Bundesstaat aufzufassen ist. Bundesstaat heißt die Verbindung von Ländern, denen eine gewisse Eigenständigkeit gegeben sein muß, wenn die Verfassung nicht nur ein Phantom bleiben soll.

Wodurch wird die Eigenständigkeit der Länder geschützt? Nicht bloß durch die Verfassung, sondern auch durch die Bewahrung des Zustandes gegenüber anderen Kräften, oder mit anderen Worten gesagt, daß die Eigenständigkeit der Länder nicht nur durch die tatsächliche Verfassungsände-

rung, sondern auch durch das Wirksamwerden anderer Kräfte geändert und beeinträchtigt werden kann. In der Verfassung selbst ist ein Schutz gegen solche Änderungen dadurch vorgesehen, daß eine Gesamtänderung der Verfassung, also eine Änderung in dem Ausmaße, als der bundesstaatliche Charakter verändert würde, nur durch Volksabstimmung herbeigeführt werden kann. Also die normalen Änderungen einer Verfassung, die nicht ihr Wesen ändern, können zwar vom Nationalrat beschlossen werden und bedürfen dort einer Zweidrittelmehrheit und werden verfassungsrechtlich wirksam. Das haben wir in den letzten Jahren wiederholt erlebt. Eine Gesamtänderung kann der Nationalrat beschließen, das Wirksamwerden hängt aber von einer Volksabstimmung ab.

Die Verfassung schützt sich selbst vor wesentlichen Änderungen.

Nun können aber solche Änderungen, wie ich bereits angedeutet habe, auch auf anderem Wege herbeigeführt werden. Sie betreffen die Grundelemente des Daseins eines Volkes, das ist einmal der Mensch selbst und die natürlichen Gegebenheiten, wie eben die Energiequellen und schließlich das Geld. Um vom letzteren gleich zu sprechen, sieht die Verfassung vor, daß wesentliche Änderungen des bestehenden Zustandes nur durch ein Finanzverfassungsgesetz herbeigeführt werden können. Wir alle haben es in den letzten Jahren erlebt, daß solche Finanzverfassungsgesetze geschaffen werden, die in zunehmendem Maße eine Entmachtung der Länder, wenn auch manchmal nur eine schwach abgebremste Entmachtung der Länder bewirken. Lebhafte Klage dagegen ist in diesem Saal bereits erhoben worden, Klage dagegen, daß die Finanzhoheit der Länder immer mehr einschrumpft. Wir halten derzeit bei einem Budget von über 40 Milliarden im Bund gegenüber einem 1-Milliarden-Budget in unserem Lande. Es beträgt also nur $\frac{1}{40}$ des Bundesbudgets. Schon darin kommt zum Ausdruck, inwieweit die Länder durch Maßnahmen auf finanzpolitischem Gebiet in ihrer Eigenständigkeit eingeschränkt wurden. Inwiefern auf sozialpolitischem Gebiet mit der Materie Mensch ein Zentralismus auch noch in die Wege geleitet wird, kann ich hier im einzelnen nicht anführen, aber das ergibt sich von selbst daraus, daß die Bundesgesetzgebung in zunehmendem Maße die Regelung von Arbeits- und Dienstverhältnissen in die Hand nimmt und daß auch damit die Eigenständigkeit der Länder beeinträchtigt wird. Sie wissen, daß dies auch im Blickpunkt der politischen Diskussionen der jüngsten Tage gestanden ist.

Zu einem der letzten Mittel, die Eigenständigkeit eines Landes zu beeinträchtigen, gehört auch eine Änderung in der Verfügungsgewalt über die Energiequellen. Dabei kommt die Kohle, das Öl und die Wasserkraft in Frage. Die Wasserkraft ist in Österreich die bedeutendste Energiequelle. Die österreichischen Wasserkräfte sind, soweit sie noch nicht ausgenützt werden, vielleicht die namhafteste Energiequelle für Europa. Und nun haben wir gehört, daß die Bundesregierung, vielmehr ein Ministerium, und zwar das Ministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz

entworfen hat. Dieses Gesez — es ist ja nicht der erste Entwurf, schon vor Jahren stand ein solcher zur Diskussion — unternimmt nun eine Neuordnung im Elektrizitätswesen in Österreich.

Nun bestimmt unsere Verfassung klipp und klar mit einer ganz kleinen Ausnahme, die unerheblich ist, daß die Grundsatzgesetzgebung dem Bunde zusteht und die Ausführung und Vollziehung den Ländern. Schon wenn man diese Regelung betrachtet, sieht man, daß sie vernünftig ist und den bundesverfassungsmäßigen Gegebenheiten entspricht. Nämlich daß die große Ordnung, also die Grundsätze, durch den Bund herbeigeführt werden und die Anpassung an die landesüblichen Gegebenheiten durch die Ausführungsgesetze der Länder erfolgt und auch daß die Vollziehung bei den Ländern liegt. So ist der jetzige Zustand. Er wurde gestört einerseits durch das zweite Verstaatlichungsgesetz, welches auch unternommen hat, gewisse Änderungen herbeizuführen, die wir gar nicht anstehen wollen und als Gegebenheiten hinnehmen.

Nun will dieser Entwurf vor allem einmal die Zuständigkeiten ändern. Im Artikel 1 sagt er, diese Anordnung und die Abänderung und Vollziehung liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Es würde damit weggenommen werden den Ländern die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung. Das ist ein tiefgreifender Eingriff gegenüber dem verfassungsrechtlichen Zustand und ein tiefer Eingriff in die Länderrechte. Wenn man nun bedenkt, daß die Elektrizitätswirtschaft in ihrer Auswirkung bis in die letzten Fasern unseres täglichen Lebens eingreift, ja, daß sogar nahezu kein Lebensvorgang unbeeinflusst von der Energiewirtschaft ist, dann weiß man um ihre Bedeutung. Wir können uns heute gar nicht denken die Aufrechterhaltung des Verkehrs, der Haushalte, der kleinen und großen Betriebe und Fabriken ohne die Elektrizität, und man erkennt dann, daß die Elektrizitätswirtschaft einen sehr maßgebenden, wenn nicht entscheidenden Einfluß auf das Leben überhaupt ausübt. Die elektrische Energie muß daher da sein und sie muß zu einem erträglichen Preis da sein. Wenn nun diese Ordnung nicht von den Ländern und in Abweichung von der bisherigen verfassungsmäßigen Regelung vom Bund ausgeübt werden soll, dann geben die Länder damit einen namhaften Machtfaktor aus der Hand. Daß das nicht widerstandslos geschehen kann und darf, das begreifen wir. Wir wollen daher alles tun, damit dies vermieden wird.

Es liegt uns nun der erste Entwurf dieses Gesetzes vor. Wir sind dazu nicht gehört und nicht befragt worden, aber nach unserem Antrag soll der Landtag das Recht an sich reißen, auch seine Meinung dazu zu äußern. Uns ist dabei entgegengehalten worden, was ja alle wissen, daß dies nur ein Vorentwurf ist und daß ja gar nicht daran gedacht wird, daß dieser Entwurf bereits der gesetzgebenden Körperschaft, dem Nationalrat, vorgelegt werden soll und daß ohnedies noch ein zweiter, dritter oder fünfter Entwurf gemacht werden wird und man brauche gar nicht jetzt schon Stellung dazu zu nehmen. Wir sind da anderer Ansicht. Schon der erste Versuch, derart in die Länderrechte einzugreifen unter Mißachtung der Verfassung, kann nicht scharf genug zurückgewiesen werden. Es soll den

Verfassern eines zweiten, dritten und vierten Entwurfes und auch den Beratern eines letzten Entwurfes gegenwärtig sein, daß das Land Steiermark durch seine Resolution unter allen Umständen Widerstand leisten wird dagegen, daß seine Rechte derart eingeschränkt werden.

Deshalb haben wir die vorliegende Resolution eingebracht und sie so ausgiebig begründet. Es sei noch ganz kurz zu den Einzelheiten folgendes gesagt:

Ich habe schon erwähnt, daß im Artikel 1 des Entwurfes Verfassungsbestimmungen grundlegend geändert werden sollen. Eine Änderung einer Verfassungsbestimmung kann auch in einem einfachen Gesetz nur erfolgen, wenn die betreffende Bestimmung als eine Verfassungsbestimmung bezeichnet wird. Es ist leider modern geworden in der Bundesgesetzgebung, wenn man ein Gesetz zu beschließen für notwendig findet, das nicht im Einklang mit der Verfassung steht, die betreffende Bestimmung als Verfassungsbestimmung zu beschließen und so die Verfassung zu ändern. Das ist nicht ein- oder zweimal so geschehen, sondern schon oft. Es ist sogar einmal vorgekommen bei einem Bundesgesetz, daß der Gesetzgeber bei einer Bestimmung, von der man annehmen mußte, daß sie vielleicht mit Erfolg vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig angegriffen werden wird, eine authentische Interpretation der Verfassung vorgenommen und erklärt hat, diese Bestimmung entspricht den Grundsätzen der Verfassung. Damals schon wurde in der Fachwelt und in der Presse dieser Vorgang bekritelt. Es wurde sogar als Groteske die Möglichkeit hingestellt, daß man an die Spitze eines Gesetzes, wenn man den Ländern oder einer anderen Stelle eine verfassungsmäßige Berechtigung wegnehmen will, einfach schreibt, alles, was in diesem Gesetz der Verfassung widerspricht, gilt, und die Bestimmung der Verfassung gilt nicht. Genau dasselbe sagt dieses Gesetz schon am Anfang. Es heißt hier, wir nehmen den Ländern ihre Rechte weg, wenn es auch in der Bundesverfassung anders steht und es gilt eben dieses Gesetz.

Diese Methode ist abzulehnen. Man kann nicht mit einem Federstrich jemand anderem etwas wegnehmen. Diese Methode ist auch aus einem anderen Grund abzulehnen. Ich kann ein Glas Wasser dadurch ausleeren, daß ich tropfenweise seinen Inhalt entnehme. Ich kann ein halbvolleres Wasserglas füllen, indem ich Tropfen hineingebe. Einmal wird ein Tropfen dieses Wasserglas zum Übergehen bringen. Wenn man die tatsächliche Entwicklung seit 1945 betrachtet, so hat der Gesetzgeber mit keinem einzigen Federstrich irgendeinmal die Länderrechte vermehrt, aber mit ungezählten Maßnahmen auf gesetzgeberischem Wege den Ländern Recht genommen und weitere Beeinträchtigungen der Eigenständigkeit der Länderrechte vorgenommen. Im Hinblick auf die Elektrizitätswirtschaft habe ich den Eindruck und die Überzeugung, daß jetzt dieses Wasserglas zum Übergehen kommt, daß es sich nicht um eine Einzeländerung der Verfassung handelt, sondern daß jetzt die Grenzen zur Gesamtänderung überschritten werden. Wenn dieser Gesetzentwurf Wirklichkeit werden soll, so ist das

eine Gesamtänderung der Verfassung, ist ein Eingriff in ihre Grundsätze. Eine der Säulen unserer Verfassung ist der Föderalismus, einen solchen Angriff auf die Gesamtänderung der Verfassung kann nicht mehr der Nationalrat allein beschließen, sondern wäre einer Abstimmung des Bundesvolkes zu unterziehen.

Wir sind der Meinung, daß wir die Öffentlichkeit und die Bundesgesetzgebung darauf aufmerksam machen müssen, und aus diesem Grunde wird die Resolution eingebracht und wird die OVP dafür stimmen. (Beifall bei OVP.)

Abg. DDr. Hueber: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Es hieße Eulen nach Athen tragen oder, wenn Sie wollen, Wasser in die Mür schütten, wenn wir Freiheitlichen begründen und unter Beweis stellen wollten, daß wir seit eh und je für die Wahrung der Rechte dieses Landes gegenüber den Übergriffen des Bundes eingetreten sind und daß wir stets Angriffe des Bundes auf die bundesstaatliche Verfassung abzuwehren versucht haben. Ich darf Ihnen unsere wiederholten Erklärungen in diesem Hohen Hause in Erinnerung bringen, vor allem darunter die Darlegung unseres grundsätzlichen Standpunktes zur Frage der Wahrung der Länderrechte, wie ich die Ehre hatte, dies in meiner Rede zum Budget 1956 dem Hohen Hause eingehend darzulegen. Ich darf in Erinnerung bringen die wiederholten Initiativanträge der Freiheitlichen Partei in diesem Hohen Hause, die immer wieder darauf gerichtet waren, die Länderautonomie zu wahren und Übergriffe der Bundesinstanzen zurückzuweisen.

Wir sind mit diesen Initiativanträgen nicht immer durchgedrungen. Ich erinnere Sie daran, daß die Freiheitliche Partei am 3. Mai 1960 in diesem Hohen Hause aus Anlaß der vom Landtag beschlossenen Haftungsübernahme für Darlehen aus dem Hochwasserschädenfondsgesetz einen Resolutionsantrag eingebracht hat (Landeshauptmann Krainer: „Zur falschen Zeit!“), in welchem die Landesregierung aufgefordert worden ist, bei der Bundesregierung neuerlich mit allem Nachdruck dahin vorstellig zu werden, daß Förderungsmaßnahmen des Bundes künftig nicht von entsprechenden Leistungen und Haftungen des Landes abhängig gemacht werden und durch Maßnahmen solcher Art nicht mehr in die verfassungsmäßige Finanzhoheit der Länder eingegriffen wird. Wir haben anlässlich der Begründung dieses unseres Resolutionsantrages auf den grundsätzlichen und einstimmig gefaßten Beschluß dieses Hohen Hauses vom 29. Dezember 1955, betreffend die Wahrung der Budget- und Finanzhoheit der Länder hingewiesen und waren sehr überrascht, daß dieser unser Initiativantrag lediglich die Unterstützung der Sozialistischen Partei, hingegen aber die Ablehnung der OVP gefunden hat. (Landeshauptmann Krainer: „Mit Recht! Wenn der Bund für uns eine Aufgabe erfüllt, kann ich nicht schimpfen, daß er das tut, das haben Sie aber getan!“). Herr Landeshauptmann, die Situation liegt folgendermaßen: Der Hohe Landtag hat einstimmig auch mit Ihrer Stimme die Gepflogenheit des Bundes zurückgewiesen, die Hingabe von Geldmitteln von Leistungen des Landes abhängig zu

machen. In der auch von Ihnen beschlossenen Resolution vom 29. Dezember 1955 heißt es: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit den übrigen Landesregierungen bei der Bundesregierung mit allem Nachdruck zu verlangen, daß Förderungsmaßnahmen des Bundes von einer entsprechenden Beitragsleistung des Landes künftig nicht mehr abhängig gemacht werden dürfen. (Landeshauptmann Krainer: „Hier hat der Bund einen Sonderkatastrophenfonds beschlossen, der Katastrophenfonds ist Sache des Landes.“) Herr Landeshauptmann, es ist zweifellos Sache des Landes, einen landwirtschaftlichen Katastrophenfonds einzurichten. Ich darf Ihnen in Erinnerung bringen, daß die freiheitlichen Abgeordneten schon in der zurückliegenden Legislaturperiode einen Antrag eingebracht haben, einen solchen Katastrophenfonds einzurichten. (LR. Prirsich: „Nur einen Antrag!“) Sie waren höchstwahrscheinlich nicht anwesend bei dieser Ausschusssitzung des Finanzausschusses, Herr Landesrat, in der der Finanzausschuß einhellig diesen unseren Antrag angenommen hat und ich muß Ihnen noch in Erinnerung bringen, Herr Landesrat . . . (Landesrat Prirsich: „Sie haben noch keinen Schilling Katastrophenhilfe beantragt! Nicht einen einzigen Schilling!) Wollen Sie reden oder soll ich sprechen?! (Abg. Scheer: „Die Steuerzahler haben doch die Schillinge eingebracht!“) (Gelächter, Unruhe.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. DDr. Hueber fortfahrend: Ich darf also dem Hohen Hause in Erinnerung bringen, daß einstimmig hier im Hohen Hause ein Resolutionsbeschluß gefaßt worden ist, wonach die Hohe Landesregierung aufgefordert worden ist, einen solchen landwirtschaftlichen Katastrophenfonds einzurichten, aber die Landesregierung ist dieser Aufforderung des Landtages nicht nachgekommen. (Landeshauptmann Krainer: „Wir haben die Hochwasserschädigten ohne Fonds entschädigt, das ist das Entscheidende!“) (LR. Prirsich: „Bei Ihnen die Reden, bei uns die Taten!“), sie hat erklärt, sie werde fallweise Budgetmittel einsetzen und wohin man da kommt, hat schon die bewegte Klage des Herrn Abg. Pittermann dargelegt, die bei dem vorausgegangenen Tagesordnungspunkt zur Debatte gestanden ist.

Also weil das Land nichts gemacht hat, werter Herr Landeshauptmann, hat dann der Bund einen solchen Katastrophenfonds geschaffen und hat der Bund sich bereiterklärt, den Gemeinden Darlehen zu geben. (Abg. DDr. Stepantschitz: „Was hat das mit dem Elektrizitätsgesetz zu tun?“) Aber er hat das wieder abhängig gemacht von der Bürgerschaft des Landes. Also wiederum jene Koppelung, die dieser Hohe Landtag als einen Eingriff in die Finanzhoheit des Landes eindeutig zurückgewiesen hat. Wir haben also, meine Damen und Herren, anlässlich der Behandlung der Haftung über die Darlehen aus dem Hochwasserschädenfondsgesetz einen Resolutionsantrag eingebracht, der für die Wahrung der Länderrechte war und ich stelle fest, daß diesem Resolutionsantrag lediglich die Sozialistische

Partei zugestimmt hat, die OVP hat ihn abgelehnt. Offenbar — diesen Schluß müssen wir daraus ziehen — darf nur die OVP Anträge einbringen und initiativ sein in Angelegenheiten der Landesautonomie und es ist der OVP sehr unangenehm, wenn von freiheitlicher Seite auf diesem Gebiet der Wahrung der Länderrechte Initiative entwickelt wird.

Meine Damen und Herren, es liegt nun ein Antrag der OVP, betreffend die Regelung der Kompetenzen auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft vor. Der Antrag wurde dem Hohen Haus ursprünglich in sehr kurzer und knapper Form in Vorlage gebracht und ich kann Ihnen erklären, daß die Freiheitliche Partei diesem Antrag genau so, wie er eingebracht wurde, die Zustimmung erteilt hätte. In der Ausschusssitzung aber wurden wir überrascht durch die Vorlage eines auf fast 4 Seiten erweiterten Antrages, bei dem schon vorweg erklärt wurde, daß dieser Antrag mit Mehrheit — gemeint war OVP- und FPÖ-Mehrheit — beschlossen werden wird. Ich mußte dabei im Ausschuß feststellen, daß dies einen Übergriff seitens der OVP darstellt, gleich vorweg zu erklären, daß dieser Antrag schon als angenommen zu betrachten sei und ich mußte den Antragsteller aufmerksam machen, daß doch zunächst einmal den anderen Fraktionen Gelegenheit gegeben werden müsse, diesen Antrag zu lesen, zu prüfen und im Klub zu erörtern und daß man den Abgeordneten des Ausschusses jene Gesetzesmaterie an die Hand geben müßte, auf die sich dieser Antrag im einzelnen stützt. Es handelt sich dabei um jenen Entwurf eines Elektrizitätswirtschaftsgesetzes, von dem wir Freiheitlichen wohl in der Zeitung gelesen haben, daß ein solcher Entwurf vorbereitet wird, von dem wir auch aus der Rede des Herrn Landeshauptmannes anläßlich der Eröffnung der Frühjahrsmesse gehört haben, aber der uns freiheitlichen Abgeordneten ja nicht zugänglich ist, bevor er nicht durch den Koalitionsausschuß und durch die Bundesregierung gegangen ist und dann im Nationalrat aufgelegt wird. Es ist selbstverständlich, meine Damen und Herren, daß wir ersucht haben, uns zunächst einmal jene Gesetzesmaterie zur Verfügung zu stellen, über die wir mitbeschließen sollen. Dieser Entwurf ist uns nun gestern nachmittag zugestellt worden. Es kostete erhebliche Nachtstunden, sich in diese Materie einzuarbeiten und zu einer Beschlußfassung zu kommen. Meine Damen und Herren, das Studium dieses Gesetzentwurfes des Verkehrsministeriums hat tatsächlich in uns Freiheitlichen die Überzeugung hervorgerufen, daß dieser Gesetzentwurf in bezug auf die Beschneidung und Beeinträchtigung der Länderrechte als geradezu unerhört zu bezeichnen ist und daß die Erweiterung der Formulierung des Antrages, die der Herr Abg. Dr. Kaan vorgenommen hat, durchaus begründet erscheint. (Bravo-Rufe bei OVP.) Er hat in uns die Überzeugung hervorgerufen, daß man nicht scharf genug der Bundesinstanz entgegentreten kann, um solche weitere Eingriffe in die Landeshoheit schon im Keime zu ersticken. (LR. Pirisch: „Aus dem Saulus ist ein Paulus geworden!“)

Meine Damen und Herren, es sind schon schwere Brocken, die in dem zuletzt formulierten und auch in dem vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß

mit Mehrheit beschlossenen Antrag enthalten sind und die gegen die Bundesinstanz gerichtet werden und die durchaus unsere Billigung finden. Wenn es hier heißt: „Seit 1945 mußten es die Bundesländer immer wieder hinnehmen, daß durch einzelne Verfassungsbestimmungen in einfachen Gesetzen ihre Länderrechte eingeschränkt und so der aus historischen Gegebenheiten und dem Willen des Volkes entstandene bundesstaatliche Aufbau unserer Verfassung erschüttert und allmählich in eine zentrale Staatsordnung überführt wird“, so ist das durchaus zutreffend und können wir dem nur zustimmen. Dahingestellt bleiben mag die Richtigkeit folgenden Satzes: „Dieser bedrohlichen Entwicklung setzt der im Mai dieses Jahres vom Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ausgesandte Entwurf eines Elektrizitätswirtschaftsgesetzes die Krone auf.“ Meine Damen und Herren, wir sind ja auf diesem Gebiet schon allherd gewöhnt. Man könnte darüber diskutieren, ob gerade dieser Entwurf die Krone ist oder ob die Krone uns nicht schon in anderen Gesetzen aufgesetzt worden ist, die vom Koalitionsausschuß beschlossen worden sind und die dann mit OVP- und SPÖ-Mehrheit im Nationalrat angenommen worden sind.

Der Herr Abg. Dr. Kaan hat schon auf die sogenannte authentische Interpretation im § 12 des zweiten Verstaatlichungsentschädigungsgesetzes hingewiesen. Meine Damen und Herren, es ist zweifellos ein schwerer Angriff auf die Verfassung und insbesondere auf die Bundesverfassung, denn es bedeutet dieser § 12 des zweiten Verstaatlichungsentschädigungsgesetzes nichts anderes als die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes. Ich darf Ihnen in Erinnerung bringen, daß ein Fachmann, wie unser Nationalrat a. D. Univ.-Prof. Dr. Pfeiffer dagegen aufgetreten ist und in der „Presse“ einen Artikel über diese Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes geschrieben hat.

Es war aber auch der als Jurist prominente Senatspräsident i. R. Dr. Mannlicher, der in den „Salzburger Nachrichten“ darüber unter dem Titel „Attentat auf den Rechtsstaat“ geschrieben hat und Herr Abg. Dr. Kaan hat hier selbst erklärt, daß diese Frage an den Herrn Landeshauptmann herangetragen wurde mit der Bitte, ich möchte sagen mit der Anregung, in der Hohen Landesregierung einen Beschluß herbeizuführen, diese Verfassungswidrigkeit vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten. Der Herr Landeshauptmann wird sich vielleicht nicht erinnern (Landeshauptmann Krainer: „Oh, sehr gut!“), also doch erinnern, daß ich ihn selbst gefragt habe, wie das eigentlich stünde, ob die Angelegenheit so wie beim Elektrizitätsgesetz vor den Hohen Landtag gebracht wird oder ob sie im Schoße der Landesregierung selbst erledigt wird und auf Grund der Mehrheit, die die OVP in der Landesregierung hat, eine Beschlußfassung herbeigeführt wird, diese Verfassungswidrigkeit vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten. Leider ist es so, daß wir heute nichts mehr davon hören. (Landeshauptmann Krainer: „Die Sache ist im Studium.“) Herr Landeshauptmann haben damals gesagt, so im Februar herum, das wird geprüft, es scheint noch immer weiter ge-

prüft zu werden. (Landeshauptmann Krainer: „Richtig!“) Von einer Verfassungsgerichtshofklage, die sich der Verfassungsgerichtshof selbst erwartet, hört man nichts. (Abg. Dr. Kaan: „Keine Länderrechte sind berührt!“) Die Herren des Verfassungsgerichtshofes sind selbst empört über diese Ausschaltung des Verfassungsgerichtes und über diesen Angriff auf die Bundesverfassung. Wir hören nichts mehr davon, daß die Steiermärkische Landesregierung etwa mit OVP-Mehrheit den Beschluß gefaßt hätte, in dieser so entscheidenden Frage den Verfassungsgerichtshof anzurufen. (LR. Priirsch: „Sie sind halt immer fürs Prozessieren.“) (Allgemeine Heiterkeit.)

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas in Erinnerung bringen. Wir haben am 15. Juni in diesem Hohen Hause wiederum eine solche Frage der Verfassungswidrigkeit aufgerührt, wir haben einen Antrag in diesem Hohen Hause eingebracht, wonach gegen die Verordnungen bzw. Erlässe des Bundesministers für Landesverteidigung Graf und des Bundesministers für Inneres, Afritsch, in denen den Angehörigen des Bundesheeres und der Exekutive das Tragen von Auszeichnungen aus dem 2. Weltkriege verboten wurde, von diesem Hohen Landtag aus Vorstellung erhoben wird. Wir haben in diesem Antrag die Landesregierung aufgefordert, bei den obgenannten Bundesministern zwecks umgehender Aufhebung dieser Verordnungen vorstellig zu werden und im Falle der Nichtbehebung derselben unverzüglich den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Wir sind der Meinung, und die Meinung deckt sich mit der aller Soldaten des 2. Weltkrieges und mit der Meinung des Österreichischen Kameradschaftsbundes, daß derartige Verbote des Verteidigungsministers Graf (OVP) und des Herrn Innenministers Afritsch (SPO), wonach das Tragen von Tapferkeitsauszeichnungen des 2. Weltkrieges den Soldaten und den braven Angehörigen unserer Exekutive verboten werden soll, einen Verstoß gegen einen Grundsatz der Verfassung, nämlich den der Gleichheit aller österreichischen Staatsbürger vor dem Gesetz bildet. Das ist ein Verfassungsgrundsatz, der hier mit Füßen getreten worden ist und der Herr Landeshauptmann Krainer hat das selbst in einer Versammlung des Österreichischen Kameradschaftsbundes ausgesprochen und selbst bestätigt. Der Herr Abg. Dr. Rainer hat auch in den „Salzburger Nachrichten“ sehr heftig den Herrn Bundesminister Graf (OVP) angegriffen. Aber, Hohes Haus, als wir Freiheitlichen am 15. Juni diesen Antrag eingebracht haben, da hat dieser Antrag weder die Unterstützung der SPO noch die Unterstützung der OVP gefunden. (LR. Priirsch: „Der Antrag war zu stümperhaft!“) Diesen Antrag haben die Herrschaften der OVP und SPO sterben lassen. Der Antrag konnte nicht in Behandlung genommen werden. (Landeshauptmann Krainer: „Machen Sie uns keine Vorwürfe, wir können es ja nicht einteilen, wie die Wähler wählen sollen.“) Aber Herr Landeshauptmann, ich will nur sagen, daß dieser Antrag, der sich dagegen ausspricht, daß man den Soldaten des 2. Weltkrieges verbietet, ihre Auszeichnungen, die sie sich durch den Einsatz ihres Lebens verdient haben, zu tragen, daß dieser Antrag auch von Ihrer Partei nicht unterstützt worden

ist. (Landeshauptmann Krainer: „Was hat das mit dem Elektrizitätsgesetz zu tun? Sie können nur reden, sonst nichts!“) Es ist Ihnen das offenbar unangenehm, weil Sie draußen anders reden als hier im Hohen Hause. (Landeshauptmann Krainer: „Wir sind imstande, die Dinge zu ändern, Sie nicht!“) Am 18. Juni hat der Kameradschaftsbund einen Brief geschrieben und darin an alle Klubobmänner die Bitte gerichtet, und zwar an sämtliche Fraktionen dieses Hohen Hauses, in ihren Klubs die Frage eines Antrages über den Steiermärkischen Landtag an die Bundesregierung wohlwollend zu prüfen, wonach diese aufgefordert werden soll, die Bundesminister für Inneres, Landesverteidigung, Finanzen, Verkehr und Justiz einzuladen, die Zurücknahme des gegen den einstimmigen Parlamentsbeschluß verfügten Trageverbotes von Tapferkeitsauszeichnungen aus dem 2. Weltkrieg in die Wege zu leiten. Prominente Mandatare der OVP, aber auch Abgeordnete der SPO haben diese Bitte des Österreichischen Kameradschaftsbundes unterschrieben. (Landeshauptmann Krainer: „Diese Bitte wird erfüllt!“) Ich mußte dem Kameradschaftsbund die Antwort erteilen, daß wir Freiheitlichen aus eigener Initiative diesen Antrag schon am 15. Juni eingebracht haben und dieser Antrag weder die Unterstützung der OVP noch der SPO gefunden hat. (Zwischenrufe: „Sie zerbrechen sich viel zu sehr unsere Köpfe und haben mit dem eigenen genug zu tun.“ „Sprechen Sie zur Sache, Sie haben einen Kurzschuß!“) Solche Zwischenrufe zeigen nur eine erbärmliche Einstellung und es geht mir hier im Hohen Hause darum, die Dinge so darzustellen, wie sie sind. (Zwischenruf bei OVP: „Das tun Sie ja nicht!“)

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt wieder auf den eigentlichen Verhandlungsgegenstand zurückkommen. (Unverständliche Zwischenrufe.) Je öfter Sie mich unterbrechen, desto länger werden meine Ausführungen dauern, wiewohl ich nicht die Absicht gehabt habe, mich allzusehr auszubreiten.

Einen weiteren Satz im Resolutionsantrag der OVP können wir ebenfalls unterstreichen. Er lautet: „Schon der in diesem Entwurfe für diese Verfassungsänderung gewählte Weg stößt geradezu ab. Der als Verfassungsbestimmung bezeichnete Art. 1 erklärt nämlich summarisch alle Zuständigkeitsbestimmungen der Bundesverfassung für ungültig, welche diesem neuen Gesetze widersprechen.“ Es ist dies eine Methode, die zweifellos Schule machen würde, eine Methode, die wir auch als Juristen zurückweisen müssen. Denn was Verfassungsbestimmung ist, muß klar und eindeutig gesagt werden. Es kann nicht eine solche Formulierung getroffen werden, wie dies im Artikel 1 des besagten Entwurfes geschehen ist, nämlich: „Die Erlassung und Aufhebung der im Art. 2 dieses Bundesgesetzes enthaltenen Vorschriften ist auch in den Belangen Bundesangelegenheiten, hinsichtlich der das Bundesgesetz in der Fassung von 1929 etwas anderes vorsieht.“ Was der Herr Abg. Dr. Kaan hier beim Resolutionsantrag formuliert hat, stimmt völlig. Es darf aber nicht übersehen werden, daß genau die gleiche Formulierung im Landwirtschaftsgesetz enthalten ist. (Abg. Dr. Kaan: „Ohne aber den Ländern etwas weg-

zunehmen.“) Man hat also auch hier diese Formulierung gewählt und sich nicht der Mühe unterzogen, klar zu sagen, welche Bestimmungen an die Bundeskompetenz abzugeben sind. Man hätte ja z. B. sagen können die Regelung der landwirtschaftlichen Preise, der landwirtschaftlichen Produktion, die Sicherung des Absatzes der landwirtschaftlichen Produktion usw. ist Bundessache. Damit würde eindeutig geklärt werden, was Bundes- und was Landes-Kompetenz ist. Und jeder Student und jeder Rechtsbeflissene kann dann feststellen, was Bundes- und was Landes-Sache ist. Auch wir würden wissen, was wir nun wieder an die Bundes-Instanz abzugeben haben. (Präsident: „Ich muß Sie bitten, zur Sache zu sprechen!“) Man sieht also, diese Formulierung hat bereits Schule gemacht, und zwar vom Landwirtschaftsgesetz aus schon. Vom Landwirtschaftsgesetz wird das jetzt auf das E-Gesetz übertragen und vielleicht auf noch weitere Gesetze, wenn wir nicht, wie Herr Dr. Kaan schon gesagt hat, rechtzeitig entsprechende Maßnahmen von der Landesebene aus ergreifen.

Unterschreiben und bestätigen können wir einen weiteren Satz dieser Resolution: „Es besteht aber auch kein sachlich gerechtfertigter Grund dazu, im Elektrizitätswesen die geltende Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern im Sinne einer zentralen Regelung zu ändern.“ Es mag schon so sein, daß die Kompetenzaufteilung, die in der Bundesverfassung von 1920 getroffen worden ist, sich im Laufe der Jahre überholt hat und daß irgendwelche Reformen auf diesem Gebiete des Kompetenzkataloges zu diskutieren und durchzuführen sind. Wir müssen da schon der Entwicklung und dem Fortschritt Rechnung tragen, der ja auf allen Gebieten, auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und technischem Gebiet sich vollzogen hat. Wir haben uns auch nie gegen eine Kompetenzabgabe gewehrt, und zwar gegen eine Kompetenzabgabe des Landes an den Bund, wenn diese sinnvoll war. Ich darf dabei an das Straßenpolizeigesetz erinnern. In diesem Gesetz, das vom Nationalrat erst unlängst beschlossen worden ist, wurde auch eine Kompetenzabgabe an den Bund durchgeführt. Auch das Landwirtschaftsgesetz hat eine solche Kompetenzabgabe erforderlich gemacht und niemand hat dagegen polemisiert, daß man die Belange der Preissicherung und der Absatzsicherung landwirtschaftlicher Produkte an die Bundesinstanz abgeben hat.

Nicht so aber verhält es sich bei der Finanzhoheit der Länder oder bei der zur Diskussion stehenden E-Gesetzgebung oder beim Landarbeiterrecht und schon gar nicht bei den Sicherheitsdirektionen, wo man dem Land auch noch die Polizeikompetenzen vorenthält. In der Dollfuß-Schuschnigg-Zeit wurden die Sicherheitsdirektionen eingeführt. Das war schon damals ein Übergriff auf die Landes-Instanz, die seither nicht wieder gutgemacht worden ist. Wir Freiheitlichen haben gar nichts dagegen einzuwenden, die Frage der Reform des Kompetenzkataloges zu diskutieren, aber wir sind der Auffassung, daß wir Länder nicht nur dort, wo es notwendig und sinnvoll ist, Kompetenzen an den Bund abzugeben haben, sondern daß wir auch da und dort von der Bundes-Instanz Kompetenzen zu erhalten

haben. Dies auch wieder nur dort, wo es notwendig und sinnvoll ist. Auch hierzu ein paar Beispiele: Das Winzerwesen fällt in die Bundeskompetenz. Aber glauben Sie, daß vom Bund her eine Winzerordnung zu erwarten ist? Dazu ist der Bund gar nicht in der Lage. Er kann ja gar nicht ein Gesetz, das den steirischen Verhältnissen entspricht, in dieser Angelegenheit erlassen. (Präsident: „Zum Gegenstand bitte!“) Ich befasse mich mit den Ausführungen des Resolutionsantrages, in denen erklärt wird, daß eine neue Kompetenzaufteilung auf dem Gebiete des E-Gesetzes abzulehnen ist. Herr Präsident, ich glaube nicht, daß ich daher nicht zur Sache spreche, wenn ich näher darauf eingehe. Wenn Sie der Meinung sind, daß das zu weit führen würde, muß ich feststellen, daß ja auch der Resolutionsantrag ein ungewöhnlich umfassender ist. Wir haben noch nie einen vier Seiten langen Resolutionsantrag hier beschlossen und ich bin daher der Meinung, daß dieser schon entsprechend erörtert und beleuchtet werden muß, bevor er hier im Hohen Haus zur Abstimmung kommt, die dazu noch eine Kampf Abstimmung sein wird.

Ich bin aber bereit, schon auf den nächsten Punkt der Resolution einzugehen, und zwar auf einen Punkt, den wir gleichfalls bestätigen, auf den Punkt „Es ist daher nicht die Verfassung zu ändern, sondern endlich einmal das überfällig gewordene Grundsatzgesetz von der Bundesebene aus zu erlassen.“ Wir bekräftigen ferner die Resolution in dem Punkt, in dem es heißt: „Alle diese Bestimmungen liegen auf der oben angeprangerten Entwicklungslinie einer staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Entmachtung der Länder, die die Ordnungsgrundsätze unseres Bundesstaates gröblich verletzt.“

Aber, meine Damen und Herren, noch einen Punkt dieser Resolution muß ich besonders hervorheben. Es ist dies der Satz: „Ebensowenig könnte es jedoch gutgeheißen werden, wenn etwa die Zuständigkeit zur Regelung dieser Materie zum Gegenstand der Koalitionsvereinbarungen der Parteien gemacht werden würde. Weder der Bestand der Länder, noch die Erhaltung des Bundesstaates dürfen jemals in den Parteienstreit gezogen werden.“

Noch deutlicher wie in dieser Formulierung haben es der Bundesinstanz die Tiroler gesagt. Ich darf voraussetzen, daß es dem Hohen Hause bekannt ist, daß der Tiroler Landtag schon vor ein oder zwei Wochen sich mit der Materie befaßt hat und einen ähnlichen Resolutionsantrag mit OVP- und FPÖ-Mehrheit beschlossen hat. Die Tiroler haben das folgendermaßen formuliert: „Der Landtag verwahrt sich heute schon dagegen, daß die Kompetenzänderung auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens jemals zum Gegenstand einer Koalitionsvereinbarung zwischen den Parteien gemacht wird.“ Der Tiroler Landtag verwahrte sich also dagegen, daß im Koalitionsausschuß Länderkompetenzen verschachert werden. Die Tiroler stellten fest, daß es schon so weit ist im Koalitionsausschuß, daß nicht nur einfache Bundesgesetze, sondern auch schon Verfassungsgesetze Objekt des dortigen Kuhhandels sind und daß auch Länderkompetenzen dort als Handelsobjekt dienen. Meine Damen und Herren, dieser Koalitionsausschuß ist somit die große

Händler- und Wechslerzentrale, wo auch der Handel mit Länderrechten zum Gegenstand gemacht wurde. Zumal dieser Koalitionsausschuß über das Parlament herrscht, kommt mir ein Gleichnis aus der Bibel in Erinnerung. Ich bitte, mich zu berichtigen, wenn ich nicht genug bibelfest sein sollte. Ich zitiere Johannesevangelium 2, 13—23: „Als das Osterfest nahe war, ging Jesus mit seinen Jüngern nach Jerusalem hinauf. Im Tempel traf er Leute, die Rinder, Schafe und Tauben verkauften.“ (Länderkompetenzen sind damals noch nicht gehandelt worden.) „Auch Geldwechsler hatten sich dort niedergelassen. Da flocht der Herr aus Stricken eine Geißel und trieb sie samt den Schafen und Rindern zum Tempel hinaus. Zu den Händlern sprach er: ‚Schafft das weg und macht das Haus meines Vaters nicht zu einem Kaufhaus!‘“ (LR. Pirisch: „Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich!“) Die zehn Herren im Koalitionsausschuß, die sich aus fünf Herren der ÖVP und fünf Herren der SPÖ zusammensetzen, erinnern an die Händler und Wechsler im Tempel, nur daß hier Länderrechte verhandelt und verschachert werden, wie die Tiroler das so festgestellt haben. Wir müssen daher den Herren des Koalitionsausschusses zurufen: „Macht das Haus des Vaterlandes nicht zu einem Kaufhaus, das Volk müßte sonst die Geißel flechten, um diese Wechsler aus seinem Tempel hinauszutreiben.“ (Abg. Stöffler: „Sehr geschmackvoll war das nicht!“) (Abg. Dr. Pittermann: „Sie haben es notwendig mit Ihrer Vergangenheit!“) Welche Vergangenheit wollen Sie mir vorwerfen, Herr Dr. Pittermann? (Abg. Dr. Pittermann: „Soll ich deutlicher werden? Wir nehmen von Ihnen keine Belehrungen über Demokratie an.“) Diesen Händlern und Wechslern um die Länderrechte soll nun mit Recht mit dem von der ÖVP ins Hohe Haus gebrachten Resolutionsantrag ins Gewissen geredet werden. (Abg. DDr. Stepanitschitz: „Jedenfalls haben wir schon Besseres geleistet und Sie nicht!“)

Ob dies bei jenen Mitgliedern des Koalitionsausschusses, die der Sozialistischen Partei angehören, von Nutzen sein wird, mag dahingestellt bleiben. Die Sozialistische Partei hat schon im Ausschuß erklärt, wir stimmen nicht mit. Ich habe mir erlaubt, im Ausschuß darauf hinzuweisen, daß es zweifellos wirkungsvoller wäre, wenn von sämtlichen drei Parteien des Hohen Hauses ein solcher Resolutionsantrag beschlossen würde. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wirken soll dieser Resolutionsantrag bei den ÖVP-Mitgliedern des Koalitionsausschusses. Ich darf darauf hinweisen, daß das der freiheitliche Abgeordnete Dr. Mader im Tiroler Landtag sehr deutlich ausgesprochen hat. Er hat dort folgendes erklärt: „Die Tiroler ÖVP scheint mit ihren Wiener Vertretern im Koalitionsausschuß nicht besonders zufrieden zu sein, denn der von ihr vorgelegte Dringlichkeitsantrag kann doch nur den Sinn haben, die fünf ÖVP-Hansel im Koalitionsausschuß so unter Druck zu setzen, daß sie dem im ÖVP-Programm theoretisch verankerten föderalistischen Prinzip auch in der Praxis Rechnung tragen.“ Schauen Sie, das trifft tatsächlich den Nagel auf den Kopf. Es sollen die Vertreter der ÖVP im Koalitionsausschuß einen ganz scharfen Schuß vor

ihrem Bug erhalten, daß sie mit den Länderrechten nicht Handel und Schacher betreiben sollen. Das Tragische liegt aber bei der ÖVP darin, daß die ÖVP in den Länderparlamenten, also in den Landtagen, föderalistisch ist — ich wiederhole eine Redewendung des Herrn Dr. Kaan — fanatisch föderalistisch ist, in der Bundesinstanz jedoch zentralistisch. Setzt sie doch, wenn man nicht den Anschein eines Pharisäertums gewinnen soll, gemeinsam mit den Sozialisten eine Maßnahme um die andere, die wir nur als Aushöhlung der Länderrechte, als Entmachtung der Länder, als Eingriff und Verletzung der bundesstaatlichen Verfassung bezeichnen können. Die ÖVP hat es eben schwer. Es ist nicht nur die Bundesinstanz der ÖVP, die zentralistisch handelt. Wie sie spricht, ist nicht maßgebend, sondern wie sie handelt! (Landeshauptmann Krainer: „Mit vollem Recht. Denken Sie immer daran, daß es nicht maßgebend ist, was Sie reden!“) Sie wissen auch, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Müllner von der ÖVP es war, der in Niederösterreich die Elektrizitätswirtschaft überhaupt verstaatlichen wollte, daß ein solches Verstaatlichungsgesetz mit ÖVP-Mehrheit im niederösterreichischen Landtag durchgezogen worden ist und daß es eines Einspruches des Bundes bedurfte (Zwischenruf: „Ja, das Gesetz hat der Herr Müllner gemacht.“) (Abgeordneter Stöffler: „Ich bewundere nur mehr Ihre Stimmbänder, sonst gar nichts!“) Herr Abgeordneter Stöffler, Sie sind ein ordinärer Kerl, das sage ich Ihnen hier im offenen Haus.

Präsident: Ich erteile dem Abg. Dr. Hueber den Ordnungsruf.

Abg. DDr. Hueber (fortfahrend): Ich nehme den Ordnungsruf zur Kenntnis. Aber, Herr Präsident, ich bitte Sie, auch dem Herrn Abg. Stöffler einen Ordnungsruf zu erteilen, wenn er mich dauernd als Demagogen, als Mießmacher, als verantwortungslos bezeichnet, wie das aus den Protokollen des Landtages hervorgeht, und was Sie, Herr Präsident, zweifellos nicht überhört haben. (Abg. Stöffler: „Sie ordinärer Kerl‘ habe ich aber noch nie zu Ihnen gesagt.“) Das wäre bei mir auch nicht begründet.

Also, meine Damen und Herren von der ÖVP, Sie müssen in der Frage Zentralismus oder Föderalismus in Ihrer eigenen Partei einmal ins reine kommen. Wenn Sie in der Lage sind, Ihre Zentralisten, ich möchte sagen, Ihre „Verstaatlichungsmänner“ auszuschalten oder niederzuhalten oder in die Schranken zu rufen, (Abg. Stöffler: „Sie sollten in die Schranken gerufen werden! Das wäre viel gescheiter!“) dann werden solche Angriffe auf die Länderrechte wie dieser E-Gesetz-Entwurf künftighin unterbleiben. Jene Angriffe, von denen ich feststellen muß, daß sie ja ein gemeinsames Werk von ÖVP und SPÖ sind. (Dr. Kaan: „Aber nicht dieser Entwurf!“)

Da dieser Entwurf einen Angriff auf die Länderrechte darstellt und auch die Gefahr besteht, daß solche Angriffe in weiteren Entwürfen ihre Fortsetzung finden könnten, halten wir die vorliegende scharf formulierte Resolution für richtig und zeit-

gemäß und werden folglich auch für diesen Resolutionsantrag stimmen. (Abg. Stöffler: „Das hätten Sie einfacher sagen können!“)

Abg. **Bammer**: Hohes Haus! Nachdem uns Doktor Hueber 52 Minuten lang im unklaren gelassen hat, wie die Freiheitliche Partei stimmen wird, haben wir es zum Schluß doch noch erfahren. (Schallende Heiterkeit.) Nachdem eine Resolution gegen den Entwurf des Bundesgesetzes über die Neuregelung der Kompetenzen in der Elektrizitätswirtschaft eingebracht wurde, ist dieser heute als modifizierter Antrag vorliegende Resolutionsantrag eingebracht worden, der im Ausschuß mit Mehrheit angenommen worden ist. Es wurde weiters darauf hingewiesen, daß ein verhältnismäßig ruhiger und bescheiden formulierter Antrag am 15. Juni dem Landtag vorgelegt und am 4. Juli dem Ausschuß zugewiesen worden ist.

Wir müssen uns nun darüber unterhalten, warum es überhaupt Bestrebungen gibt, das Elektrizitätswesen auf Bundesebene zu regeln. Ich darf den richtigen Eindruck schildern, wenn ich sage, daß sich alle Diskussionsredner im zuständigen Ausschuß dazu bekannt haben, daß grundsätzlich eine Neuregelung notwendig ist. Es gehen die Meinungen, in welcher Form dies erfolgen soll, auseinander. Aber wir dürfen doch, wenn wir uns über diese Neuregelung unterhalten, nicht übersehen, daß es sonderbare Vorkommnisse in den letzten Jahren waren, die einer Demokratie und einer demokratisch gewählten Körperschaft wirklich unwürdig sind. Wir haben auf dem Gebiet des Streites der verschiedenen Länder um die Elektrizitätsinteressen Zustände zu sehen bekommen, die mehr als sonderbar waren. Da hat z. B., wenn ich daran erinnern darf, der Landeshauptmann von Burgenland erwartet, bis der Landeshauptmann von Niederösterreich krank und sein Stellvertreter im Ausland war, um die Einrichtung der Newag und der Stewag im Burgenland zu beschlagnahmen. Die Direktoren wurden mit Hausverbot belegt und daran gehindert, die Kanzleiräume zu betreten. Darauf hat die Landesregierung von Niederösterreich einen Verstaatlichungsbescheid für jene Elektrizitätseinrichtungen erlassen, die der Gemeinde Wien gehören und auf niederösterreichischem Gebiet liegen. Seit 18 Jahren wurden sie von der Gemeinde Wien dort betrieben. (LR. Priirsch: „Bei euch ist es auch nicht so friedlich abgegangen.“) Wenn wir uns die Diskussionen in Erinnerung bringen über den Streit zwischen der Steiermark und Oberösterreich in der Frage Kastenreith, so ist auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung und Elektrizitätswirtschaft in den östlichen Bundesländern Österreichs viel geschehen, was besser unterblieben wäre.

Ich glaube, allen Anwesenden ist bekannt, daß sich auch auf dem Bundesparteitag der ÖVP heftige Auseinandersetzungen zugetragen haben. Dr. Hueber und auch Dr. Kaan, der befugter Sprecher in dieser Angelegenheit nicht nur hier im Landtag, sondern auch in Wien war, haben darauf hingewiesen. Wir haben zur Kenntnis genommen, daß das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft den Entwurf entsprechend den Gepflogenheiten der Verfassung den zuständigen Stellen

zur Stellungnahme übermittelt hat und daß die Steiermärkische Landesregierung eine Stellungnahme beschlossen hat, die besagt, daß sie diesen Entwurf ablehnt. Wenn sich heute über Drängen und Antrag der ÖVP-Abgeordneten der Steierm. Landtag mit dieser Resolution zu beschäftigen hat, so ist das etwas Zusätzliches, man könnte sagen, eine Fleißaufgabe, weil das, was vorgesehen ist und was notwendig war, durch die Landesregierung bereits besorgt ist. Wir haben den Eindruck, und vor allem durch die Äußerung der ÖVP-Abgeordneten im Ausschuß, daß es im wesentlichen darum geht, der Öffentlichkeit zu beweisen, daß die ÖVP jene Partei ist, die am stärksten die Fahne des Föderalismus hochhebt. Wenn wir im Ausschuß uns dagegen verwahrt haben, daß man einem Antrag, der nahezu 4 Seiten umfaßt, nach einer Beratung von 1 oder 2 Stunden bereits zustimmen bzw. ihn ablehnen soll, so werden Sie uns zugestehen, daß wir in den Ausschüssen über wesentlich kürzere und unbedeutendere Anträge viel länger diskutiert haben. Wir haben uns bereit erklärt, mit den Abgeordneten der ÖVP eine Resolution zu beschließen, die sich nicht in dieser scharfen, kritischen Form gegen den Entwurf des Bundesgesetzes wendet. Wir haben darauf hingewiesen, daß wir bereit sind, mit den Abgeordneten der ÖVP positive Vorschläge auszuarbeiten, die dann doch vielleicht bei einer Neuformulierung des Entwurfes dieses angegriffenen Gesetzes verwendbar sind. Wir haben aber erfahren müssen und den Eindruck gehabt, daß es den Abgeordneten der ÖVP nicht um eine gemeinsame echte Beratung geht. Es war sonderbar, daß auf einen Hinweis des Abg. Dr. Hueber, es würde ein einstimmig eingebrachter Antrag wesentlich mehr an Gewicht bei den zuständigen Stellen haben, der Hauptunterhändler der ÖVP, Dr. Kaan, erklärt hat, er sei der Meinung, daß ein Mehrheitsbeschluß bei den betreffenden Stellen mehr Wirkung habe als ein einstimmiger Beschluß. (Abg. Dr. Kaan: „Haben könnte“, habe ich gesagt!) Ich habe mitgeschrieben: „hat“ haben Sie gesagt! (Abg. Dr. Kaan: „Das ist für mich nicht maßgebend!“)

Wir waren außerdem bereit, wie ich bereits angeführt habe, zu verhandeln und gemeinsam positive Vorschläge auszuarbeiten. Wir haben uns auch bereit erklärt, den Absatz 7 dieses modifizierten Antrages allein zu beschließen, denn er allein ist geeignet, die Landesinteressen in kompakter Form zu wahren und die Landesregierung zu beauftragen und zu ermächtigen, bei den zuständigen Stellen in Wien gegen diese Beschneidung der Länderinteressen einzutreten. Aber auch dieser Vorschlag wurde nicht zur Kenntnis genommen und man konnte mit der Abstimmung nicht zuwarten, weil angeblich Zeitnot besteht. Ich habe bereits hingewiesen, daß jenes Forum, das zuständig ist, in der vorgesehenen Frist die Stellungnahme abgegeben hat und daß für den Landtag in dieser Frage keine Zeitnot besteht. Darf ich daran erinnern, daß Abg. Dr. Kaan im Ausschuß erklärt hat, er sei überzeugt davon, daß diesem Entwurf für das Bundesgesetz noch ein zweiter, dritter, vierter und fünfter folgen wird und daß dieser Entwurf nicht die Grundlage für eine endgültige Beratung im Nationalrat sein wird. Wenn man überzeugt ist, daß es sich hier faktisch

um einen „Toten“ handelt und wir uns noch mit anderen Entwürfen auseinandersetzen werden müssen, dann frage ich Sie: Wo besteht da die Zeitnot? Die Zeitnot hat bestanden beim zuständigen Ausschuß, weil meiner Auffassung nach notwendig ist, daß die Abgeordneten, die dem Ausschusse angehören, unbedingt auch den Gesetzesentwurf kennen müssen, gegen den sich diese 4 Seiten lange Resolution richtet. Die Abgeordneten, soweit sie nicht eine Funktion in einem Elektrizitätsunternehmen innehaben oder in der Kammer vertreten sind, haben keine Gelegenheit gehabt, diesen Entwurf vorher in die Hand zu bekommen. Ich stelle fest, daß wir Sozialisten das Bestreben der ÖVP, in dieser Frage eine Fahnenfrage für oder wider den Föderalismus zu machen, daß wir diese Fahnenfrage in dieser konkreten Angelegenheit ablehnen. Wir haben in unserem Parteiprogramm und in Äußerungen darauf hingewiesen, daß wir auf dem Boden der Bundesverfassung stehen und daß wir es für richtig und notwendig halten, für den Föderalismus einzutreten. Aber wir bedauern es, hier sagen zu müssen, daß wir, nachdem man unseren zwei Vorschlägen 1. eine weitere Möglichkeit der Beratung zur Erarbeitung positiver Vorschläge für das Grundsatzzgesetz, 2. die Annahme des modifizierten Absatzes 7 des Antrages nicht zustimmte, dem Antrag, wie er in seiner Gesamtheit vorliegt, nicht zustimmen können. Wir Sozialisten werden nicht für diesen Antrag stimmen. (Beifall bei SPO.)

Abg. Dr. Kaan: Nur auf die Ausführungen des Abgeordneten Bammer und nicht auf die zahlreichen anderen Zitierungen der eingebrachten Resolution fühle ich mich verpflichtet, zu antworten, und zwar 1. der Hinweis auf den angeblich bestehenden Streit zwischen Steiermark und Oberösterreich in bezug auf Kastenreith. Es besteht kein Streit zwischen Steiermark und Oberösterreich in bezug auf Kastenreith! Es besteht ein Streit zwischen der Landesgesellschaft, die im Eigentum des Landes steht, und einer Sondergesellschaft, welche die gleichen Wasserkräfte für sich in Anspruch nehmen will. In diesem Hause herrschte immer Einhelligkeit, daß die Länder- und Landesrechte verteidigt werden müssen und ich glaube, es ist gänzlich deplaziert, in diesem Zusammenhang Vorwürfe gegen uns zu erheben. Es ist auch keineswegs der angebliche Streit zwischen Oberösterreich und Steiermark, den ich negiere, der Grund dafür, eine Neuordnung in der Gesetzgebung durch eine Änderung der Verfassung herbeizuführen. Ich bin der Meinung, daß auf dem Boden der Verfassung ein Grundsatzzgesetz diese Ordnung herbeiführen sollte und könnte.

Zum wesentlichen habe ich zum Schluß Ihrer Rede zu antworten: Sie unterschoben uns die Absicht bei diesem heftigen Protest gegen den Versuch, die Länderrechte zu bekämpfen, daß wir lediglich Propaganda treiben und daß wir uns zum Fahnenträger des Föderalismus aufschwingen wollen. Wir können Ihnen bestätigen, daß wir überzeugte Anhänger des Föderalismus sind und jede Gelegenheit, ob vor oder nach den Wahlen oder wann immer sonst, wahrnehmen werden, dieses Recht zu verteidigen.

Es ist falsch, wenn man sagt, dieser Entwurf wird ohnedies nicht die Beratungsgrundlage bilden. Sie selbst sind seit Jahrzehnten Gesetzmacher, Sie wissen sehr genau, daß man einer abzulehnenden Bestimmung des Gesetzesentwurfes sogleich entgegengetreten muß, weil man sonst immer wieder in den neuen Gesetzen dieser Bestimmung begegnet; es ist daher wohl am Platze, schon bei dem ersten Versuch die entsprechenden Abwehrschritte zu unternehmen. (Abg. DDr. Hueber: „prinzipiis obsta!“)

Nun, meine Damen und Herren, ich habe vorhin bei meiner Rede etwas zu sagen vergessen, es ist mir durch die Ausführungen des Herrn Dr. Hueber, aber auch durch die Rede des Abg. Bammer wieder in Erinnerung gekommen. Es gibt Gelegenheiten, wo der Landtag seine Aufgaben auch dann wahrnehmen muß, wenn nicht gerade eine Regierungsvorlage oder eine Materie des Landtages selbst zu beraten ist. Sie sind zum Teil länger schon Mitglied des Landtages wie ich und zum Teil kürzer wie ich. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Landtag bestimmt einerseits das Volk bei der Wahl, manchmal der Parteipräsident oder Parteisekretär, aber letzten Endes immer der Herrgott. Dieser Raum hier, die Landstube, und die Institution des Landtages dauert zweifellos weit über ein Menschenleben hinaus und es wird nach uns welche geben, die zu beurteilen haben, ob wir das Land, das wir hier vertreten, so bewahrt haben, wie es unsere Aufgabe war. Unsere Nachfolger, die hier sitzen werden, werden, wenn wir wesentliche Rechte nicht verteidigt haben, mit Recht gegen uns Vorwürfe erheben. Wir müssen daher unsere Aufgaben mit entsprechendem Nachdruck tun und dürfen uns in der Erfüllung der wesentlichen hier in dieser Landstube zu erfüllenden Aufgaben nicht nach Weisungen, die von Wien kommen, richten. Das ist das, was wir Ihnen von der SPO vorzuwerfen haben, denn Sie handeln gegen Ihre Überzeugung und weisungsgebunden. (Gegenrufe bei SPO.) (Starker Beifall bei ÖVP.)

Landeshauptmann Krainer: Hohes Haus, meine Frauen und Herren! Vorerst möchte ich das Bedauern aussprechen, daß in der Frage des Elektrizitätsgesetzes nicht ein einstimmiger Landtagsbeschluß zustande kam. (Abg. Sebastian: „Sie haben uns keine Gelegenheit dazu gegeben.“) Wir bedauern es, weil es bei dieser Frage um eine echte und vielleicht die letzte der noch schwerwiegenden wirtschaftlichen Kompetenzen dieses Landes und der Länder überhaupt geht. Wenn uns diese Aufgabe entzogen werden würde, dann haben wir wirtschaftlich in der Kompetenz unserer Landesverfassung praktisch überhaupt keine Berechtigung mehr und keine Macht auszuüben. Aber noch ein Zweites kommt hinzu. Nicht nur, daß damit die Verfassung völlig ausgehöhlt wird, ist auch damit die Tatsache verbunden, daß auch jeder Wettbewerb in der Elektrizitätswirtschaft damit ausgeschaltet wird und das ist auch nicht unwesentlich. Ich will mich nicht in dieser Sache verbreitern, aber ich könnte Ihnen die Milliarden jährlich nennen, die durch einen gesunden Wettbewerb der steirischen Bevölkerung erspart geblieben sind und erspart bleiben gegenüber anderen Ländern, auch

gegenüber der Verbundgesellschaft. Es sind das viele hunderte Millionen, meine Damen und Herren, und wenn wir uns dieses Wettbewerbes begeben, haben wir keinerlei Tariffähigkeit mehr und keine Möglichkeit, durch sparsame und geschickte Ausnützung jeder hydraulischen und kalorischen Kraft in der Richtung hin im Lande selbst zu wirken, bzw. hat unsere Landesgesellschaft Steweag keine Möglichkeit mehr, einen Bau auszuführen, der dem Lande und seiner Bevölkerung dient. Ich empfinde wirklich ernsthafte Sorge um diese Kompetenz. Wir hätten sie nicht, wenn es nicht eine Koalitionsregierung gäbe, so aber besorgen wir, daß über diese Frage gehandelt werden würde. Wir kennen ja den Handel in den letzten Jahren. Darum hätte ich gerne gehabt, daß wir alle zusammen sagen, wir wollen uns diese Kompetenz, die eine der letzten von wirtschaftlicher Bedeutung ist, nicht nehmen lassen.

Ich muß nun im Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Hueber eine ernste Mahnung an das Hohe Haus richten. Ich bin als junger Mensch auf der Galerie des Hörsaales häufig zu sehen gewesen oder habe versucht, hineinzukommen, wenn es auch damals oft so voll war, daß man kaum Platz finden konnte. Da habe ich die Verhandlungen des Landtages in der ersten Republik oft verfolgt. Ich habe auch die Vorgänge und Verhandlungen im Nationalrat verfolgt und wenn man damals auf der Galerie so in den Dreißigerjahren herumgehört hat, dann hat man übereinstimmend, mit Ausnahme einiger wirklich echten Gläubigen hören können: „Hört mir auf mit dieser Quatschbude, es wird ja nur zum Fenster hinaus geredet.“ Es war die Entwicklung dann, wenn Sie sie überdenken, so, daß durch Zerreden einer Frage und durch Herumreden zu einer ganz anderen Sache wirklich oft der Eindruck entstehen mußte, man rede zum Fenster hinaus. Sie vor allem, Herr Dr. Hueber, haben von allen möglichen Dingen, die nicht im Zusammenhang mit dem Elektrizitätsgesetz stehen, geredet. (Abg. DDr. Hueber: „Erst durch Ihre Zwischenrufe haben Sie mich zu manchem gebracht.“)

Meine Damen und Herren, am Ende einer nicht glücklichen Handhabung der Parlamente und der Landtage ist dann die NS-Diktatur, Krieg und Unglück gestanden und bis zum heutigen Tag gibt es noch keinen Frieden in Europa und in der Welt. Ich wünsche daher nicht und möchte Sie bitten, meine Herren Abgeordneten, nicht wieder ein solches Verfahren des Zerredens in diesem Hohen Haus aufkommen zu lassen. Es ist sicherlich das Hohe Haus besonders bei den Budgetdebatten auch der Ort und der Platz, wo sich die Abgeordneten gegenseitig ihre politischen Vorhaltungen machen, aber dafür, daß jede Landtagssitzung nichts anderes als eine Versammlung, eine allgemeine Wählerversammlung sein soll, ist mir dieses Haus zu wertvoll. Ich möchte daher sagen, mäßigen wir uns! Versuchen wir, nicht nur zum Fenster hinauszureden, dann wird viel Kritik nicht notwendig sein! Versuchen wir nicht, an Dinge zu rühren, die sehr, sehr heikel sind, meine Damen und Herren, denn wir haben noch immer keinen Frieden! Wir sind ein Land, das seine Neutralität erklärt hat. Wir haben in den ver-

gangenen Wochen und Tagen in diesem Zusammenhang auf der Bundesebene und in der Bevölkerung sehr heftige Auseinandersetzungen über die Frage der Neutralität vernommen. Die Bundesregierung hat ein klares Wort gesprochen und wir können nur dankbar sein, daß die Bundesregierung hier ein klares Wort ausgesprochen hat.

Zur Frage des Tragens der Orden wäre zu sagen, daß die Erlasse der 5 Minister zu dem Ordensgesetz keine Verbote sind, sondern Erlasse, die zum Tragen von Auszeichnungen Festlegungen treffen. An sich darf heute jeder nach dem Gesetz, der Uniformträger ist, Auszeichnungen tragen. Die Frage ist eine Gefühlsfrage und ist im Zusammenhang mit Soldatenehre, Treue und Mut zu bringen. Sie ist eine sehr heikle Frage und darf meiner Überzeugung nach nicht zum politischen Tanz und zur politischen Demagogie ausgewertet werden. Sie können sich darauf verlassen, wir brauchen nicht hier im Hause Anträge zu stellen und langmächtig darüber zu reden, wir vermögen auch so bei der Bundesregierung auf den Gang dieser Dinge Einfluß nehmen. (Rufe bei OVP: „Sehr richtig!“) Sie können versichert sein, daß wir darauf Einfluß nehmen werden und daß auch ohne Schritte im Landtag diese Frage einer Lösung zugeführt wird, und zwar einer positiven Lösung. (Händeklatschen bei OVP.)

Ich möchte noch einmal bitten, die Würde dieses Hauses nicht zu verletzen, damit nicht am Ende wiederum in der Bevölkerung die Meinung aufkommt, dieses Haus sei nicht mehr als ein Haus, wo nur zum Fenster hinausgeredet wird, um nicht einen noch härteren Ausdruck zu gebrauchen. (Lebhafter Beifall bei OVP.)

Landesrat DDr. Schachner-Blazizek: Hohes Haus! Ich habe nach den langen Auseinandersetzungen die Absicht, nicht mehr als 2 Sätze zu sagen.

1. An den Herrn Abgeordneten Dr. Kaan! Wir haben keine Weisungen und Sie haben kein Recht, unbewiesene Behauptungen hier aufzustellen und so zu tun, als ob Sie den Nachweis dafür in Händen hätten. (Abg. Dr. Kaan: „Das habe ich nicht getan!“)

2. Die wirtschaftliche Bedeutung der Landesgesellschaften überhaupt und der steirischen Landesgesellschaften im besonderen für unser Land und für unser Volk hat mit der Schärfe dieser, von uns in dieser Form nicht annehmbaren Resolution überhaupt nichts zu tun. (LR. Prietsch: „Das ist Ihre Meinung!“) Wenn wir dagegen stimmen, so deswegen, weil sie für uns in dieser Fassung nicht tragbar ist. (Abg. Dr. Kaan: „Warum haben Sie keinen Minderheitsantrag eingebracht?!“) Tragbar wären für uns positive Vorschläge zur Regelung der Grundsatzgesetzgebung. (Starker Beifall bei SPO.)

Abg. Scheer: Ich werde mich ebenso kurz fassen wie vorher Herr Landesrat Dr. Schachner-Blazizek. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sie haben bewegte und ernste Worte in diesem Hohen Haus gesprochen. Ich unterstreiche, was Sie gesagt haben, ich unterstreiche vor allem den Satz: „Mäßigen

wir uns!" Eines aber dürfen wir von der oppositionellen Seite der Freiheitlichen Partei aus feststellen: Wir konnten mehrmals beobachten, daß Sie nicht in der Lage sind, Kritik zu vertragen (Abg. Wegart: „Wenn Ihr Euch benehmt wie kleine Kinder!") und daß wir, wenn wir rein sachliche Kritik üben, kaum in der Lage waren, auch nur einen Satz ohne Widerspruch auszusprechen, wie mein letztes Wort eben wieder bewiesen hat. (Zwischenrufe.)

Nehmen Sie ernsthaft zur Kenntnis: Demokratie heißt Regierung und Opposition. Wenn Sie die Opposition und diese Kritik nicht vertragen, dann sind wir auf dem Wege, den der Herr Landeshauptmann in völlig richtiger Weise gezeichnet hat. In dieser Richtung stimmen wir mit seiner Auffassung überein und wir sind die Letzten, die sich nicht an seine Worte halten würden. Halten auch Sie an sich und prüfen Sie die Zwischenrufe Ihrer Abgeordneten und lesen Sie diese durch, dann werden Sie erkennen, wo die Schuld liegt. (Abg. Stöffler: „Lesen Sie die Bibel lieber zu Hause als hier im Landtag!")

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich brauche Sie zur Zeit nicht als Richter aufzurufen, ich möchte Sie lediglich aufrufen gegen alle diejenigen, die die Ordnung des Hohen Hauses stören. Ich darf mir erlauben festzustellen, daß wir das Recht haben, wenn die Herren Ihres Klubs es auch nicht vertragen, auch einmal Ihrer Meinung zu sein.

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor, ich bringe daher den Resolutionsantrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit ihm einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Resolutionsantrag wird mit Mehrheit angenommen.

Damit haben wir den ersten Teil unserer Tagesordnung erledigt.

Ich unterbreche die Landtagssitzung, um dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß und dem Finanzausschuß Gelegenheit zu geben, die Beratungen über die bei Erstellung der Tagesordnung bekanntgegebenen dringlichen Verhandlungsgegenstände durchführen zu können.

Ich bitte die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, sich sofort in das Beratungszimmer Nr. 56 zu begeben.

Der Finanzausschuß wird nach Abschluß der Beratungen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses seine Beratungen aufzunehmen.

Der Landtag ist unterbrochen.

(Die Landtagssitzung wird um 18.35 Uhr unterbrochen und um 18.55 Uhr wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Landtagssitzung auf und gebe bekannt, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß die Beratungen über die Landesverfassungsnovelle und der Finanzausschuß die Beratungen über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 396, 397 und 398 abgeschlossen haben. Wir setzen daher die Beratungen über diese Gegenstände fort.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396, über den Ankauf von 9174 m² Grund in Maria Lankowitz zur Errichtung einer neuen Hauswirtschaftsschule von der Religionsfondstreuhandstelle.

Berichterstatter ist Abg. Neumann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Neumann: Im Wallfahrtsort Maria Lankowitz befindet sich, seit ungefähr 1930 eine bäuerliche Haushaltungsschule. Rund 70 Schüler besuchen alljährlich diese Schule, die sich eines sehr guten Rufes erfreut. Unter der bewährten Leitung von Frau Stölzle bewährt sich diese Schule für die wertvolle Hausarbeit, aber auch in erzieherischer Hinsicht entfaltet sie Hervorragendes. Nun fehlt es dieser Schule an den notwendigen Räumlichkeiten, denn das Gebäude des Klosters von Maria Lankowitz, in dem diese Schule untergebracht ist, wurde vor kurzem gekündigt. In Erkenntnis dieser Tatsache hat der Steiermärkische Landtag in den a.-o. Voranschlag 1960 1.500.000 S für den Neubau dieser Schule aufgenommen. Zur Weiterführung dieser Kurse ist jedoch der Erwerb eines Grundstückes notwendig und es sind endlich die Verhandlungen soweit gediehen, daß ein solcher Vertrag mit dem Besitzer der Grundstücke von Maria Lankowitz abgeschlossen werden konnte. Das Grundstück umfaßt 9174 m² und der Kaufpreis beträgt 300.000 S und wird als sehr günstig bezeichnet.

Es ist die Bedeckung dieses Betrages bereits durch Entnahme aus der Investitionsrücklage gesichert und belastet dieser Ankauf die Post 92,10 des a.-o. Landesvoranschlages mit der Bezeichnung „Ankauf von Liegenschaften“. Die Steiermärkische Landesregierung hat sich mit dieser Vorlage in ihrer Sitzung vom 2. Mai 1960 befaßt und sich für den Ankauf des Grundstückes ausgesprochen.

Der Finanzausschuß hat in der soeben abgehaltenen Sitzung darüber beraten und in seinem Namen stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag möge diesem Ankauf seine Zustimmung geben.

Präsident: Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landesverfassungsgesetz 1960, LGBl. Nr. 1, ergänzt wird.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Rainer: Hoher Landtag! Die Steiermärkische Landesregierung hat mit der Beilage 93 an den Landtag den Antrag gestellt, die Landesverfassung im § 24 Abs. 2 abzuändern.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner vorherigen Sitzung mit diesem An-

trag beschäftigt und ich stelle namens des Ausschusses folgenden Antrag:

„Die Steiermärkische Landesregierung hat beschlossen:

Artikel I.

Das Landes-Verfassungsgesetz 1960, LGBL. Nr. 1, wird ergänzt wie folgt:

Im § 24 Abs. 2 ist der Punkt durch einen Beistrich zu ersetzen und anzufügen sind die Worte: „es sei denn, daß es gleichzeitig Mitglied der Landesregierung ist.“

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.“

Namens des Ausschusses bitte ich, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich stelle fest, daß mehr als zwei Drittel dafür gestimmt haben.

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397, über die Gewährung einer Ausfallhaftung für einen Kredit der Firma Schellander, Inhaber Karl Gaulhofer, Graz, im Betrage von 4.000.000 S zur Finanzierung von Neubauten auf dem Grazer Hauptbahnhof.

Berichterstatter ist Abgeordneter Stöffler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Stöffler:** Die Firma Schellander, Inhaber Karl Gaulhofer, Graz, Annenstraße Nr. 57, hat um die Gewährung einer Ausfallhaftung des Landes Steiermark für einen 7½%igen Kredit von 4.000.000 S der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zur Finanzierung von Neubauten auf dem Grazer Hauptbahnhof ersucht.

Als Laufzeit strebt die Firma einen Zeitraum von 12 Jahren bei Tilgungsfreiheit während der ersten zwei Jahre an. Der Kredit soll zur Ablöse der Grazer Kohlenhandelsgesellschaft, ferner zur Deckung der Kosten einer Gleisverlegung sowie zum Bau von zwei Lagerhallen verwendet werden. Zur Sicherstellung wird die Verpfändung der bestehenden und von der Grazer Kohlenhandelsgesellschaft übernommenen festen Betriebsanlagen, wie Bürogebäude, Brückenwaage und dergleichen sowie der neu zu erbauenden Lagerhallen, ausschließlich eines bereits im Jahre 1959 von der Fa. Schellander gebauten Bürogebäudes, angeboten.

Eine vorgelegte Rentabilitätsberechnung zeigt, daß die Bau- und Kreditkosten durch die während der zwölfjährigen Laufzeit des Darlehens erwarteten Mehreinnahmen und zusätzliche Erträge gedeckt werden können und daß darüber hinaus eine kleine Reserve verbleibt.

Der Landtag hat bereits im Jahre 1953 dieser Firma eine solche Landeshaftung gewährt, die Raten wurden pünktlich zurückgezahlt, eine Belastung

des Landes aus dieser Haftung ist auch für die Zukunft keinesfalls zu befürchten.

Die Höhe des Betrages der erbetenen Ausfallbürgschaft des Landes und die verhältnismäßig lange Laufzeit des Kredites machen es jedoch erforderlich, trotz der günstigen Beurteilung des Unternehmens weitere Sicherungen zu verlangen, um auch bei einer Änderung der wirtschaftlichen Lage Verluste für das Land nach Möglichkeit auszuschließen.

Die Steiermärkische Landesregierung wird daher von einer ihr erteilten Ermächtigung zur Übernahme der Ausfallhaftung nur Gebrauch machen, wenn alle Fragen einer entsprechenden Rücksicherung des Landes befriedigt werden können.

Ich bitte namens des Finanzausschusses um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398, über die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes nach dem Gesetz vom 26. April 1912, RGBL. Nr. 86, auf einem von der landeseigenen Liegenschaft, EZ. 296, KG. Graz-Andritz, abzutrennenden Teilgrundstück im Ausmaß von 4520 m² an die „Heimat Steiermark“, Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., Stempfergasse 1, zur Errichtung von Flüchtlingswohnhäusern, deren Bau aus Mitteln der UNO gefördert wird.

Berichterstatter ist Abgeordneter Rauch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Rauch:** Hohes Haus! Zu dem vom Herrn Präsidenten bereits vorgetragenen Inhalt der Vorlage ist noch zu berichten:

Die „Heimat Steiermark“, Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. in Graz, Stempfergasse 1, hat sich an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit der Bitte gewendet, das Land Steiermark möge der Gesellschaft ein geeignetes Baugrundstück für die Errichtung von drei 3-, eventuell 4geschossigen Wohnhäusern mit je 12, eventuell 16 Wohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung stellen. Der Hochkommissär der Vereinten Nationen für Flüchtlinge ist nach einem diesbezüglichen Schreiben an die Gesellschaft vom 2. Juni 1960 bereit, dieses Bauvorhaben im Weltflüchtlingsjahr finanziell mit einem Betrag von 40.000 S pro Wohneinheit aus Mitteln der UNO zu fördern. Die Gesamtbaukosten für ein solches Bauvorhaben betragen rund 1.300.000 S je Haus. Die restlichen Baukosten wären im Darlehensweg aus Mitteln der Wohnbauförderung 1954 oder vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zu beschaffen.

Die Landesregierung hat die Angelegenheit bezüglich der Beistellung eines Baugrundes überprüft und glaubt, daß ein Teil der landeseigenen Liegenschaft, Radegunderstraße 34, für den gedachten Zweck geeignet wäre

Die Einräumung des Baurechtes auf der bezeichneten Landesliegenschaft bedeutet eine Belastung des Landesvermögens in einer Höhe von über 50.000 S. Daher ist für diese gemäß § 15 Abs. 2 lit. c Landes-Verfassungsgesetz 1960 eine Beschlußfassung durch den Steiermärkischen Landtag erforderlich.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und empfehle ich dem Hohen Haus, folgenden Antrag anzunehmen.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, das Baurecht auf einem von der landeseigenen Liegenschaft, EZ. 269, KG. Graz-Andritz, abzutrennen- den Teilgrundstück im Ausmaß von rund 4520 m² zugunsten der „Heimat Steiermark“, Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. in Graz, Stempfergasse 1, auf die Dauer von 70 Jahren zur Errichtung von Flüchtlingswohnhäusern einzuräumen.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392, über den Erwerb eines ca. 12.000 m² großen Grundstückes von der Schwarzenberg'schen Gutsheerrschaft zur Errichtung einer Kläranlage für das neue Kanalisationsprojekt für die Landes-Sonnenheilstätten „Stolzalpe“.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Bammer:** Hohes Haus! Die Vorlage sieht vor, daß zur Errichtung einer Kläranlage bei den Landes-Sonnenheilstätten Stolzalpe ein Grundstück im Ausmaß von 12.000 m² gekauft wird, der Preis beträgt S 12.— je m². Der Gesamtpreis wird 150.000 S nicht überschreiten. Der Antrag sieht vor, daß der Kaufpreis überplanmäßig unter der a.-o. Post 92,10 mit der Bezeichnung „Ankauf von Liegenschaften“ zu verrechnen ist und durch zu erzielende Mehreinnahmen bei der a.-o. Post 92,106 „Erlös aus Vermögensveräußerungen“ zu bedecken ist. Sollten solche Mehreinnahmen bei dieser Post nicht im erforderlichen Ausmaß erzielt werden, wäre der unbedeckt gebliebene Teilbetrag durch eine Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage zu bedecken.

Ich bitte Sie namens des Finanzausschusses dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393, über den Erwerb der Hälfte des Grundstückes Nr. 824/2, Baufläche der Liegenschaft EZ. 293, KG. III Geidorf, zur Errichtung eines Appartementhauses für Künstler der Vereinigten Bühnen.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **DDr. Stepantschitz:** Hohes Haus! Die Vereinigten Bühnen beabsichtigen zur Unterbringung von Künstlern ein achtgeschossiges Appartementhaus zu entrichten. Die Bauausführung soll der „Neuen Heimat“, Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft, übertragen werden, der zu diesem Zweck das der Gemeinde Graz gehörige Grundstück Nr. 824/2, Baufläche der Liegenschaft EZ. 293, KG. III Geidorf, durch Einräumung eines Baurechtes zur Verfügung gestellt werden soll. Ein Baurechtsvertrag muß noch abgeschlossen werden.

Die Finanzierung der Baukosten, die auf rund 4.000.000 S geschätzt werden, wird durch 10% Eigenmittel der Vereinigten Bühnen (Stadt Graz - Land Steiermark) und zu 90% durch Aufnahme eines Darlehens erfolgen.

Ich bitte namens des Finanzausschusses dem Antrag zuzustimmen. Der Antrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Zum Zwecke der Errichtung eines Appartementhauses zur Unterbringung von Künstlern der Vereinigten Bühnen (Stadt Graz - Land Steiermark) wird der Erwerb der Hälfte des Grundstückes Nr. 824/2, Baufläche der Liegenschaft EZ. 293, KG. III Geidorf, von der Gemeinde Graz gegen Bezahlung des Kaufpreises von S 187.327,50 sowie die Einräumung eines Baurechtes hinsichtlich des Kaufgegenstandes zugunsten der „Neuen Heimat“, Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft, unter noch näher zu vereinbarenden Bedingungen genehmigt und die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, den erforderlichen Kauf- und Baurechtsvertrag abzuschließen.“

Gleichzeitig wird die durch die Verrechnung des Kaufschillings unter der a.-o. Post 92,10 entstehende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 106.135 S sowie deren Bedeckung durch Mehreinnahmen bei der a.-o. Post 92,106 „Erlöse aus Vermögensveräußerungen“ zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der Landtagsklubs beantrage ich, die Frühjahrstagung mit der heutigen Sitzung zu beschließen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich beantrage weiters, den Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu beauftragen, während der ta-

gungsfreien Zeit die Beratungen über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Gesetz über die Wahl des Steiermärkischen Landtages, fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir befinden uns nun vor Abschluß der heutigen Sitzung und damit am Ende der Frühjahrstagung des Steiermärkischen Landtages. Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich noch den Mitgliedern der Ausschüsse für die in der Frühjahrssaison der Landesgesetzgebung geleistete Arbeit den besonderen Dank aussprechen.

Ich fühle mich auch verpflichtet, eines beamteten Mitarbeiters in besonderer Dankbarkeit zu geden-

ken, der mit Abschluß der Frühjahrstagung in den dauernden Ruhestand tritt. Es ist dies der Hofrat Dr. Bischoff, der verantwortliche Leiter der Landtagspräsidialkanzlei. (Beifall.) Er hat in langjähriger, überaus gewissenhafter und treuer Arbeit dem Lande und im besonderen der Landesgesetzgebung gedient und ich wünsche ihm nach langen Jahren treuer Pflichterfüllung noch einen sonnigen Lebensabend. (Anhaltender, sehr freundlicher Beifall.)

Allen Abgeordneten des Hohen Hauses und den Mitgliedern der Regierung wünsche ich eine recht gute Erholung in der Urlaubszeit. Ich erkläre hiermit die heutige Sitzung und damit die Frühjahrstagung für geschlossen.

(Ende der Sitzung 19.10 Uhr.)